

5. Gemeinde

5.1 Gericht und Rat als Gemeindeverwaltung

Durch die Durchlöcherung der lange bestandenen Gerichtsverfassung, die ursprünglich an die Gaue gebunden war, sank die niedere Gerichtsbarkeit in den Geltungsbereich der Dorfgemeinden herab. Unter dem Vorsitz des Schultheißen tagte das Dorfgericht mit 6-12 Richtern. Es war ein öffentlich-rechtliches Gericht. Vorsitzender und die Richter wurden anfänglich von der Herrschaft bestellt, wenn sie auch aus der Gemeinde kamen. Der Schultheiß war erst ein obrigkeitlicher Beamter mit hauptsächlich richterlichen Funktionen. Seit dem 30jährigen Kriege wählte ihn die Gemeinde mit Stimmenmehrheit. Dem Amtsvogt, dem späteren Oberamtmann, oblag die Bestätigung der Wahl. Meist war der Schultheiß ein vermögender Mann, der ein gewisses Ansehen genoß. Er wurde wie die Richter auf Lebenszeit bestellt. Sie ergänzten sich aus dem Rat, was allermeist in Anwesenheit des Amtsvogtes geschah. Der Schultheiß war zugleich Verwaltungsbeamter. Die Ortspolizei war ihm unterstellt. Mit der Einrichtung des Kirchenkonvents wurde er 1642 dessen Mitvorsitzender. Die Zuständigkeit des Dorfgerichts erstreckte sich auf die Großen und Kleinen Frevelstrafen. Der Große Frevel betrug in Württemberg 10 Pfund Heller, der Kleine 3 Pfund Heller. Bis zu einer gewissen Höhe des Streitwertes war das Dorfgericht auch in Fällen der streitenden Gerichtsbarkeit zuständig. Liegenschaftskäufe waren zu erkennen. Aus der Strafgerichtsbarkeit kamen nur leichtere Vergehen in Frage, die teils mit Geld, teils mit Haft bestraft wurden. Die Dorfgerichte hatten auch Verwaltungsbefugnisse, die letztlich ihre Hauptbeschäftigung waren.

In gewissen Fällen wurde die ganze Gemeinde oder ein Ausschuß (der Rat oder „die von der Gemeinde genannt“) beigezogen. Der Rat bestand aus 3-12 Personen, die jeweils auf ein Jahr bestellt wurden. Eine solche Bestellung durfte von dem Ernannten nicht abgelehnt werden. Das Dorfgericht traf Verfügungen über die Allmend oder das Bürgerrecht und beauftragte allein oder zusammen mit dem Rat die Gemeindebeamten und Gemeindediener. Da war vor allem der Bürgermeister (heute Gemeindevorstand genannt) zu bestellen, der über das Gemeindevermögen Rechnung zu legen hatte. Ein wichtiger Beamter in der Gemeinde war auch der Fronmeister, der die Aufsicht über das Bauwesen der Gemeinde, die Fruchtvorräte, das Holz und das Fronwesen führte. Dazu kamen die Untergänger oder Feldrichter. Die Grenzsteine der Markung unterstanden ihrer Aufsicht. Die meisten Gemeindeämter waren unbesoldet. Für manche Verrichtungen gab es bestimmte Gebühren, so für Untergänger. Nur Schultheiß und Bürgermeister bezogen bescheidene Besoldungen. An Gemeindedienern gab es den Dorfschützen, den Feldschützen und Waldschützen, den Nachtwächter, den Totengräber und die Hebamme. Besonders wichtig waren die Hirten. Wenn die Einnahmen der Gemeinde nicht reichten; wurde der Rest als Gemeinde- oder Fleckenschaden umgelegt.

5.2 Dorfverfassung und Dorfverwaltung früherer Zeit

Vom Dorfgericht konnte in klösterlicher und nachklösterlicher Zeit Berufung an das Amtsgericht des Klostergebietes, das Gericht von Knittlingen, erfolgen. Noch höhere Berufungsinstanz war in klösterlicher Zeit das Hofgericht des Abtes, doch kam es, solange das Kloster Maulbronn unter pfälzischer Hoheit war, auch zu Berufungen an das pfälzische Hofgericht zu Heidelberg. In württembergischer Zeit war dann das Hofgericht in Tübingen die oberste richterliche Instanz. Die peinliche Gerichtsbarkeit, bei der es um Leben oder Tod ging, lag in württembergischer Zeit beim Gericht der Stadt Vaihingen, dem der dortige Amtsvogt vorstand. Ein Berufungsverfahren ist aus den Jahren 1651/53 überliefert. Gegen den Untervogt zu Maulbronn sowie den Schultheißen und das Gericht zu Lienzingen reichten Johann Stamberg, gewesener Leutnant, Ulrich Schöpfer, Jakob Kupferschmied und Jos Staudt 3 Supplikationen ein. Vom Gericht wird Joachim Christian Neu beauftragt, sich nach Lienzingen zu begeben, um die Beschwerdeführer mündlich anzuhören, mit Fleiß zu examinieren, ob sie sich noch zu ihren Klagepunkten bekennen, wie sie sie zu begründen sich getrauten, ihr Anbringen zu protokollieren, darüber den Vogt von Maulbronn und andere Interessierte zu vernehmen, wo nötig die Konfrontation zwischen ihnen zu gebrauchen und also alles mit Grund zu erkundigen, nachgehends ein vollständiges Faktum darüber zu begreifen und eine schriftliche Relation neben zugehörigen Beilagen dem Geheimen Regimentsrat zu erstatten. 1) Die Kläger beklagten sich über eine Kontributionsumlage. Es wurde festgestellt, daß sie keine Ursache dazu hatten, Sie wurden deswegen verwarnt. Dem Vogt Bartholomäus Marchtaler war im Beisein der Beschwerdeführer anzuzeigen: „Daß er sowohl die Beschwerdeführer als auch andere ihresgleichen neu einkommende Bürger künftig wie bisher nicht über und wider Gebühr beschwere und daß sie dieser Aktion wegen nicht etwas entgelten müßten. 2) Sich in genere und specie unterschiedliche Male befunden, daß vor anderem, weil Johann Stambler, Leutnant, sich gegen den Vogt, auch andern seinen vorgesetzten Anwalt in allem unbotmäßig erzeigen tut, gleichsam alles auf Soldatenmanier mit Koldern und Pochen erzwingen wolle, sonderlich den Leuten mit Halszerbrechen und Niederschießen drohe, dazu ein falscher Mann, der wenig halte, was er verspreche, also hast du denen solches mit allem Ernst zu verweisen, obzwar sich künftig botmäßiger zu erweisen oder gewärtig zu sein, daß wir genugsam befugte Ursach hätten, ihn mit Straf anzusehen, es aber jedoch für diesmal dahin gestellt sein lassen wollen mit fernerm Bedeuten. 3) Nichts desto weniger sollst du drittens Schultheiß und Gericht zu Lienzingen erinnern, die wegen der strittigen 1,5 Viertel Acker anderwertig versprochene Satisfaktion leisten und ehest ins Werk zu setzen tun. 4) Was Ulrich Schöpfen wegen, deren noch übrigen von Wendel Mehrer erkauften Feldstück, auch eines gleichfalls erkauften halben Morgen Wiesen betreffend, ist unser

Befehl, du sollest Schöpfen bedeuten, daß wir nicht sehen können, wie's denen jetzmalig Neuestem solche Güter nach der Zeit zu entziehen, sintemalen selbige auf ein Pflugrecht bestanden werden und dasselbe noch nicht geendet hatte, zumalen selbig diesfalls nicht zu verhören. Damit er aber um soviel weniger zu beschweren, hast du die Verfügung zu tun, daß diesem Schöpfen soviel anderwärtiger öde Güter zu nießen indessen eingeräumt werde. 5) Nach bei Ulrich Schöpfen erwiesen wurde, daß er bei diesem jüngsten Vogtgericht, als man ihn ins Gefängnis führen wollte, mit heller Stimme rief: Der böse Feind, der Teufel, Gott behüt, solle nur kommen und ihn davon führen. - Also sollst du die unfehlbare Verfügung tun, daß er wegen eines grausamen Fluchens 2 Pfund Heller in den Armenkasten bezahle und noch dazu zum Exempel 14 Tage lang in den Turm gesteckt werde. Und wenn er das Gefängnis wieder verlassen, man ihm anzeige, daß, wenn er sich mehr solchen grausamen Fluchens werde betreten lassen, ihm das peinliche Recht offen stehen solle. 6) Jakob Kupferschmied, der sich freventlich auf Leib und Seel verpfändet, er woll davon und nach Frankental zu reiten, einen ernstlichen Verweis zu geben und ihm dabei zu bedeuten, sich künftig besser zu verhalten oder daß er auf Anklag wieder eingesteckt werden solle. 7) Obzwar mehrbesagte Kläger, neben den Unkosten, deren wir sie billig condenuiren, noch ferner eine namhafte Straf verschuldet, wollen wir es ferner aus Gnade dahin moderiert haben, daß vorderst sie die verursachten Unkosten, soviel sie sich belaufen, jeder zwei kleine Frevel zu erlegen angehalten und ihnen angezeigt werde, sofern sie künftig weiter sich beklagen ohne Grund, sie exemplarisch abgestraft werden sollen."- Dieser Bescheid der Regierung erging am 16. Februar 1653. Man gewinnt aus ihm einen Einblick in die noch nicht ganz eingelaufenen Verhältnisse der Jahre nach dem 30jährigen Kriege.

Der Beginn des 19. Jahrhunderts brachte in der Verwaltung und im Gerichtswesen grundlegende Wandlungen. Sie setzten unter der Regierung König Friedrichs ein, König Wilhelm I. vollendete sie. Gab es im Jahre 1807 noch 140 Ämter, so verminderte sich 1808 diese Zahl auf 65 und hielt sich mehr als 100 Jahre lang. 1811 verloren die Stadt- und Amtsgerichte die bisher geübte strittige Gerichtsbarkeit. Sie kam den neu errichteten Amtsgerichten zu. An der Spitze der Gemeinde stand der den Verhältnissen entsprechend besoldete Schultheiß. Die Gemeindegossen wählten ihn lebenslänglich. Die Regierung hatte ihn zu bestätigen. Der rechnende Beamte, bisher Bürgermeister genannt, wurde zum Gemeindepfleger. Die Gemeindegossen wählten in allgemeiner Wahl die Mitglieder des Gemeinderates auf Zeit, wie den Bürgerausschuß, der neben ihm bestand. Für gewisse Dinge hatte der Gemeinderat die Zustimmung zu geben, für andere ein Gutachten des Ausschusses einzuholen. Ortsvorsteher und Gemeinderat hatten neben der Verwaltung der Gemeinde auch die Aufgaben des Friedensgerichts wahrzunehmen. Nachdem Württemberg 1806 Königreich geworden war, zog es das Kirchengut ein.

Die besondere Kirchengutsverwaltung hörte auf, die klösterlichen Pflügen wurden aufgehoben, am raschesten die von Illingen und Ötisheim. Die Pflügen Knittlingen und Wiernsheim wurden Kameralämter. Lienzingen gehörte anfänglich zum Kameralamt Wiernsheim, das bis 1839 bestand. Zaisersweiher kam zum Kameralamt Knittlingen. Nach kurzen Jahren wurde 1813 Lienzingen dem Kameralamt Maulbronn zugeteilt. Nach wenigen Jahrzehnten hob man die Kameralämter Wiernsheim und Knittlingen auf und wies ihre Bezirke dem neugeschaffenen Kameralamt Maulbronn zu. Aus dem Klosteramt Maulbronn wurde mit der Aufhebung des Kirchenguts das weltliche Oberamt Maulbronn, wobei einige Gemeinden dem Oberamt Leonberg, andere dem Oberamt Vaihingen zugeteilt wurden.

Im folgenden sollen nun chronikalisch Gemeindeangelegenheiten, wie sie sich mehr oder weniger zufällig in den Akten erhalten haben, aufgezeichnet werden. Laut Regierungsbefehl erhielten 1806 die 3 Wegknechte Ernst Zeeb von Lienzingen, Michael Link von Schmie und Johann Jakob Link von Schmie 14tägige Arbeit bei der königlichen Bau- und Gartendirektion in Lud-



Haus von 1780 in der Hauptstraße

wigsburg. Im Jahre 1807 fragte Oberamtmann Seubert von Maulbronn an, wohin die zu 4monatiger herrschaftlicher Arbeit verurteilte Rosine Heuglin von Lienzingen hinsolle; es wurde mitgeteilt, sie an die königliche Bau- und Gartendirektion in Ludwigsburg zu senden.

Eine Verordnung der Regierung vom 6. Oktober 1808 sagt: „Da noch an vielen Orten die nachtheilige Einrichtung besteht, daß die Begräbnisplätze sich mitten in den Städten und Dörfern befinden, so ist künftig nicht nur bei der Einrichtung jedes neuen Friedhofes, sondern auch so oft eine Erweiterung oder sonstige Veränderung erforderlich ist, darauf Bedacht zu nehmen, daß für denselben ein schicklicher, außerhalb der Dörfer und Städte gelegener, wozumöglich von der Hauptstraße entfernter und etwas erhaben liegender Platz gewählt werde, wie dann auch die Regierung die Anlegung neuer zweckmäßiger Begräbnisplätze befördern wird.“

Eine königliche Verordnung vom 27. April 1808 lautet: „Die Schultheißenämter sollen in Zukunft nicht mehr durch die Wahl der Gemeinden besetzt werden. Die Oberämter haben künftig bei jeder Erledigung einer Schultheißenstelle der Regierung aus den Mitgliedern des Ortsmagistrats oder der Bürgerschaft 3 nach ihrer Überzeugung vorzüglich geeignete Personen vorzuschlagen und zu beurteilen nach Alter, Vermögen, moralischem Charakter, bisherigem Lebenswandel, Familienverbindungen im Ort und ob sie im Lesen und Schreiben und Rechnen erfahren, auch einen ordentlichen Aufsatz zu machen im Stande sind.“ Die Schultheißen hatten zu ihrer Verheiratung die allerhöchste Genehmigung nicht nötig.

Kameralverwalter Fehleisen zeigt 1809 an, daß Johann Georg Deutel in Lienzingen schon vor 5 Jahren auf einem Allmendplatz ein Häusle erbaut habe, auf welches bisher noch keine Beschwerden gelegt seien. Er schlägt vor, wie bisher auf dergleichen Stücke einen jährlichen Zins von 6 bis 10 Kreuzer zu legen, Gottlieb Huber, Bürger, hatte schon 1806 um die Erlaubnis gebeten, auf einem erkauften Allmendplatz von 5,68 Ruten bei der Ziegelhütte ein Haus bauen zu dürfen. Die Kellerei Vaihingen setzte bisher für 1 Rute zu Hofraiten 2 Kreuzer jährlich an. Von einem Haus wurde jährlich eine Rauchhenne und 2 Kreuzer pro Rute für die Hofraiten verlangt.

1809 erging eine Verfügung des Ministeriums des Innern die Aufrichtung von Wegweisern betreffend: Bei allen Ausgängen der Städte und Dörfer, die auf Land- oder Vizinalstraßen führen, sind gelb und schwarz angestrichene, 8 Schuh hohe Pfähle zu setzen, an welchen auf gelben Tafeln mit schwarzen Buchstaben geschrieben wird: Oberamt N.N., Pfordorf N.N. Ebenfalls sind die Oberamtsgrenzen an der Straße mit Tafeln kenntlich zu machen, die äußerlich denen der Gemeinde entsprechen. Die Buchstaben müssen 2 Zoll hoch sein und die Pfähle über den Chausseeegraben hinüber und so gesetzt werden, daß sie nirgends hindern, sondern leicht ins Auge fallen.

1811 wird gerügt, daß die Schultheißen und Bürgermeister noch

häufig Schankwirtschaften betreiben. „Da dieses der Communordnung und andern öfters ergangenen allerhöchsten Vorschriften entgegen und ohne besondere, bloß in dringenden Fällen zu erteilende Dispensation nicht zuzugeben ist, so ist die anderweitige Besetzung solcher Stellen unfehlbar zu besorgen, wenn derglei-



Ein wichtiges Gemeindeamt bekleidete einst der Dorfbüttel. Er schellte die Nachrichten aus, verkörperte die Dorfpolizei, schritt den Leichengängen voran usw. Der letzte Büttel in Lienzingen war Wilhelm Scheck. Seit 1969 veröffentlicht die Gemeinde die amtlichen Bekanntmachungen in einem eigenen Mitteilungsblatt.

chen Communvorsteher ihre Wirtschaft in einer ihnen verstatteten Bedenkzeit nicht niederlegen. Das Gehalt der Schultheißen richtet sich vorderhand noch und in der Regel nach der Seelenzahl und zwar auf den Kopf vier und einen halben Kreuzer gerechnet. Es ist aus der Communkasse zu bezahlen. Dagegen cessieren alle vorherigen Genüsse an Geld, Natural- und Güternutzung, Freischaften und dergleichen, auch dürfen die communordnungsmäßigen Tagelöhner bloß bei Kirchen- und Schulvisitationen, Dienst- und Amtersetzungen, Vogtgerichten und Rechnungsabhören, sonst aber von keinem innerhalb des Orts und deren Markungen vorkommenden schultheißenamtlichen Verrichtungen in Communsachen angerechnet werden." Laut Erlaß von 1812 soll keinem Schultheißen und rechnungsführenden Bürgermeister mehr die Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb erteilt werden und bei allen Schultheißen, bei denen die Beibehaltung nicht durch königliche Verfügung gestattet wurde, wegen deren Einstellung oder anderweitiger Besetzung des Schultheißenamts das Nötige durchgängig verfügt werden.

Samuel Heugel jung, Tagelöhner und Bürger, bat 1812 um die Erlaubnis, ein Iststöckiges Häuschen auf einem Allmendplatz von 3,5 Ruten bauen zu dürfen. Angesichts mangelnder Mietunterkünfte sah er sich gezwungen, selbst zu bauen. Dazu kaufte er von der Gemeinde außerhalb des Etters 3,5 Ruten Platz, wo schon einige Häuschen erbaut waren. Das Oberamt, der Kameralverwalter und die Gemeinde befürworteten das Gesuch. Diesem wurde stattgegeben und dem Gesuchsteller ein jährlicher Kanon von 12 Kreuzer und als Surrogat des abgehenden Novalzehntens 4 Kreuzer auferlegt, die das Kameralamt einzog und verrechnete.

Gottlieb Huber hat um 1813 in verschiedenen, unmittelbar eingereichten Vorstellungen mehrere Beschwerden gegen das Oberamt Maulbronn und die Ortsvorsteher von Lienzingen vorgebracht. Es wurde befohlen, die Sache noch näher zu untersuchen. Beauftragt hierzu wurde der vormalige Kriminalrat Lösch von Gemmrigheim. Vom Kameralamt Maulbronn bekam er einen Kostenvorschuß von 50 Gulden gegen nachträgliche Verrechnung angewiesen.

1814 wurde bestimmt, die Gemeinden sollten bei der Wahl der Waldschützen nicht nur auf vorzügliche, brauchbare, tätige und rechtschaffene Männer Rücksicht nehmen, die sich jedes Mal den Oberforstämtern zur Beerdigung stellen, sondern auch so lange unverändert in ihrer Stelle belassen, wie gegen ihre Brauchbarkeit keine begründeten Klagen erhoben werden.

Nach dem Edikt vom 31. Dezember 1818 oblag die Verwaltung der Gemeinden dem Gemeinderat, der 7 und mehr Mitglieder hatte, die mit Stimmenmehrheit aus der Bürgerschaft gewählt wurden. Vorstand der Gemeinde und Vorsitzender des Gemeinderats war der Schultheiß, der mit Stimmenmehrheit der Gemeinde gewählt und lebenslänglich von der Kreisregierung bestellt wurde. Neben dem Gemeinderat bestand der Bürgerausschuß, der hälftig je auf 2 Jahre von den Gemeindegliedern gewählt wurde.

5.3 Erwerb von Zehntscheuer und Kelter durch Gemeinde

Das Kameralamt Maulbronn machte 1817 in einem Bericht auf die Baufälligkeit der Zehntscheuer in Lienzingen wiederholt aufmerksam. 1818 wurde ihm von der Finanzkammer des Neckarkreises aufgegeben, sie durch die Zimmermeister Link von Mühlacker vorzüglich auf der Mitternachtsseite von außen vorsichtig absprießen zu lassen, so daß sie gegen Einsturz verwahrt werde und noch ohne Gefahr bis auf nächstes Frühjahr erhalten und benutzt werden könne.

Da man nach dem Bericht des Landesbaumeisters Abel zur Erbauung einer neuen Zehntscheuer in Lienzingen einen Platz von ungefähr 17 Ruten nötig hatte, sollte ein solcher von Andreas Geißler um 10 Gulden je alte Rute gekauft werden. Dieser Preis erschien zu hoch. Das Kameralamt überzeugte sich, daß der Platz des Schultheißen Geißler der schicklichste sei, aber auch der Platz des Andreas Geißler sei tauglich. Am 1. Januar 1819 legte Zimmermeister Link von Mühlacker dem Kameralamt Pläne vor. Am 6. August 1819 schrieb die Finanzkammer an das Kameralamt: „Nach einer Finanz-Ministerial-Verfügung soll das in Antrag gebrachte Lienzinger Zehntscheuerbauwesen, da es keines der dringlichsten zu sein scheint und in dem gegenwärtigen Jahr sich so viele bedeutende neue Bauten vorkommen, für heuer nicht ausgeführt werden. Der Bericht des vormaligen Landbaumeisters, jetzigen Baurats Abel, mit Riß und Überschlag über eine neu aufzuführende Zehntscheuer in Lienzingen wird mit der Weisung zugefordert, im Falle das Kameralamt mit dem Bauplan des Baumeisters einverstanden ist, bis zum Termin der Einsendung der diesjährigen Jahresbauüberschläge die zum Behuf einer neuen Scheuer erforderlichen 17 Ruten Platz von Andreas Geißler anzukaufen, das Kaufprotokoll mit dem Bericht des Baurats Abel samt Riß und Überschlag mit dem Jahresbauüberschlag auf Martini dieses Jahres wieder vorzulegen. Sollte das Kameralamt in Bezug auf dieses Scheunenbauwesen einen andern, ebenfalls zweckmäßigen Vorschlag zu machen wissen, so erwartet man hierüber zu gegebener Zeit Bericht, um den Vorschlag noch vor dem Termin zur Entsendung der Überschläge prüfen lassen zu können.“

Schultheiß Geißler berichtete 1822 dem Kameralamt, der Zehntpächter Georg Stahl zeige dem Unterpfleger an, die hier stehende herrschaftliche Scheuer sei nicht ganz brauchbar. Es waren einige Mängel daran vorhanden, die dem Einsturz drohten. Am 21. April 1822 erstattete Bauinspektor Gabriel Bericht: „Bei der Lokaluntersuchung der Zehntscheuer zu Lienzingen überzeugte ich mich von der Baufälligkeit derselben. Ich erklärte deshalb dem Kameralamt, daß die baufällige Beschaffenheit trotz der schon vor einigen Jahren angestellten Absprießung, durch welche die Scheuer wohl noch einige Jahre hingehalten werden könnte, wenn nicht an einigen Stellen die Fußmauern von der elendigsten Beschaffenheit wären, daß in jedem Augenblick der Einsturz ein-

zelter Teile daran zu befürchten wäre und dadurch noch die übelsten Folgen entstehen könnten wegen der einfachen und größtenteils jetzt vermürbten Holzkonstruktion des Dachstuhls. Ich bin darüber der Meinung, daß keine Zeit zu verlieren ist, um die Kammer davon in Kenntnis zu setzen und mit Kraft mitzuwirken, daß ein baldiger Entschluß über die zu treffenden Vorkehrungen bei dieser Scheuer abgegeben werde, indem ich glaube, daß jede Verzögerung für die Herrschaft nachteiliger sein könnte."

Die Finanzkammer fragte 1822 beim Kameralamt Maulbronn an, ob ein Zehntscheuerneubau noch notwendig sei. Das Kameralamt soll nach Rücksprache mit dem Zehntbeständer Stahl anzeigen, ob der Zehnt auf dem Felde oder die Zehntfrucht oder die Pachtfrüchte oder das Geld von den Zehntpflichtigen eingezogen würden, ob besonders, wenn letzteres der Fall wäre, nicht die Zehntscheuer ganz entbehrlich und mithin verkauft werden könnte. Die Antwort lautete: Die Herrschaft hat in Lienzingen den Großen und Kleinen Zehnten zu beziehen mit Ausnahme desjenigen unbedeutenden Distriktes, in welchem der Pfarrei und der Mesnerei der Zehnte zusteht. Von dem kleinen Zehntfeld sind der Pfarrei 60 Morgen als Besoldungsteil eingesetzt, welche jedes Jahr von der mit Kleinzehntfrüchten angebauten Morgenzahl in Abzug gebracht werden. Der Ort zählt 912 Seelen, hat 113 Wohngebäude und 200 Familien. An Gütern sind vorhanden 391 Morgen Gärten und Wiesen, 1269 Morgen Äcker und 131 Morgen Weinberge. Im Dorfe sind 58 Pferde, 409 Stück Rindvieh, 380 Schafe, 80 Schweine, 35 Bienenstöcke und 2 Ziegen.

Über den Kelterverkauf wird 1822 berichtet: Die Kelter steht 1/4 Stunde vom Dorfe entfernt. Sie liegt unter den Weinbergen, hat 3 Bäume und eine Trotte. Alle Materialien und das Geschirr gehen samt der Kelter um die Summe von 550 Gulden unter folgenden Bedingungen an die Gemeinde über: Die Kaufsumme ist zu bezahlen: bar 50 Gulden, der Rest in 5 Jahreszielen zu je 100 Gulden, verzinslich ab 22. September 1822. Die Gemeinde tritt mit diesem Kauf ganz in die nämlichen Rechte ein, welche die Herrschaft bisher als Eigentümerin der Kelter ausgeübt hat. Sie bezieht daher auch den lagerbuchmäßigen Kelter- oder Baumwein. Es kommt ihr die Unterhaltung der Kelter nebst den gerichtlichen Erkenntniskosten zu. Bis zur endgültigen Bezahlung der Kaufsumme und der anfallenden Zinsen bleibt das Eigentumsrecht vorbehalten. Die Steuerfreiheit der Kelter hört jetzt auf. Sie bleibt von Amts- und Gemeindesteuern frei, nicht aber von Staats- und Landessteuern.

Die der Zollwache zugeteilten Gendarmen Johann Georg Jäger und Konrad Heinrich Voettiner fälschten 1828 ihre Dienstbücher. Wegen Teilnahme an diesen Fälschungen wurden schuldig befunden und vom Oberamt Maulbronn bestraft: Schultheiß Bellon von Schönenberg, eine in Eid und Pflichten stehende obrigkeitliche Person, um 2 Reichstaler, Akziser Gutjahr von Lienzingen um 2 Reichstaler, Akziser Steiginger von Zaisersweiher um 2 Reichstaler sowie Löwenwirt Schmidtreuter von Ötisheim um 1 Reichstaler.

Die Gemeinde Lienzingen kaufte 1834 eine Frühmeßwiese von 0,5 Viertel 13,5 Ruten um 36 Gulden bar. Die Freiheit von Amts- und Gemeindeumlagen blieb bestehen, sie war auch weiterhin zehnt- und gültfrei, mußte aber nunmehr Staats- und Landessteuern bezahlen.

Über den Zustand und die Beschaffenheit der Zehntscheuer heißt es Ende 1838: „Sie ist mit einer Fußmauer und einem hölzernen Stock nebst einem gewöhnlichen Dachwerk ohne Wolben versehen. Die innere Ausrichtung besteht aus folgendem: Im Erdgeschoß zur rechten Seite der Tenne befindet sich ein gewölbter Keller, welcher auf dem Grund nicht geplättet ist. Zur linken Seite der Tenne befindet sich eine Materialkammer. Im Stockwerk befindet sich in der Mitte eine Scheurentenn, welche mit Werksteinplatten belegt ist und sich in gutem Zustand befindet. Zur rechten Seite ist über dem Keller ein Garbenbarn, welcher mit Werksteinplatten belegt ist. Wegen dem vielen lagernden Stroh konnte er nicht untersucht werden. Auf der linken Seite über der Materialkammer ist eine Fruchtkammer, welche unten und an der Decke mit Brettern belegt sein soll, welche aber nicht untersucht werden konnten, da die Kammer voll von Stroh war. Über der Tenne sind am Hauptgebälk Balken eingerichtet nebst den nötigen Bundbalken. Der weitere Teil über dem Barn und der Fruchtkammer ist ausgewechselt und befindet sich noch im alten Zustand. Das Gebäude ist in einem baufälligen Zustand und zwar so, daß im Spätjahr 1818 der untere Giebel gegen Mitternacht gesprießt werden mußte, 1823 aber wurden die Sprieße am Giebel wegen Hinderung, weil der Nachbar bauen wollte, hinweg gebrochen und dafür im Innern der Scheuer Brechen-Sprießen hingerichtet und der gedachte Giebel wurde mit eisernen Schlundern befestigt. Am Keller hat der Pächter die schadhafte Schildmauer in guten Stand gestellt. Die Fußmauern befinden sich in dem alten schlechten Zustand bis auf die Fußmauer am Giebel gegen Mitternacht, die der Pächter reparierte. Die Fußmauer an der langen Seite gegen Morgen befindet sich auch in einem ordentlichen Zustand. Das Riegelgemäuer befindet sich noch im alten Zustand bis auf die Giebelseite gegen Norden, welche vom Pächter repariert wurde. Ebenso hat dieser auch die offenen Riegel zugemauert. Das Ziegeldach ist noch im alten mittelmäßigen Zustand. Was das Holzwerk betrifft, ist alles noch im alten geringen Zustand. An der Seite gegen Mittag steht die Stockschwelle nebst einem Teil der Wandhölzer im Grund, so daß dieselbe faul und schadhafte sind. Der mittlere Dachzug im Hauptgebälk ist verfault und schadhafte, weswegen ein Futterholz daneben eingezogen ist. Am Dachwerk befinden sich zur linken Seite ob der Tenne 2 Dachpfetten abgefault, so daß von einem Bund zum andern nichts mehr von denselben vorhanden ist. Daher sind Brechen, Sprießen an diesen Stellen hingerichtet worden, mit welchen der hintere Giebel befestigt ist. Am Keller sind drei Luftöffnungen, aber ohne Läden. Die eine davon ist mit einem steinernen Schieber versehen, die andere Öffnung gegen Morgen war mit zwei eisernen Stangen versehen, welche nicht

mehr vorhanden sind, welche der Beständer wieder hinzurichten hat. Eine einfache Kellertür mit zwei Flügeln nebst vier eisernen Bändern, eine Schlampe ohne Schloß, alles in dem alten geringen Zustand, ist vorhanden. Das Scheunentor besteht aus zwei Flügeln mit eichenen Trangeln und Brettern. Es befindet sich in einem alten geringen und verdorbenen Zustand. Am Tor befindet sich ein gutes Taschenschloß nebst einem Riegel und Schlampen nebst Schließkloben." Am 2. August 1847 wurde die Zehntscheuer von der Gemeinde übernommen und dem Zehntpächter Eberhard Scheck übergeben. Es wurde alles in Ordnung befunden bis auf einige Defekte, die die Gemeinde noch zu beheben hatte. Die Kellertüre mußte frisch angeschlagen und repariert sowie der Plattenboden der Tenne an einigen Stellen ausgebessert werden, weil einige Platten ausgeschiefert waren. Die Scheunentenne wurde ganz neu gemacht. 1854 hatte das Kameralamt die Zehntscheune an Immanuel Schneider um 7 Gulden verpachtet. Am 19. April 1854 sollte die Kelter um 300 Gulden an die Gemeinde verkauft werden. Die Finanzkammer genehmigte weder den Verkauf noch die Verpachtung. Das Kameralamt hatte mit der Gemeinde wegen des Verkaufs zu verhandeln, der 400 Gulden wert sein sollte. Die Gemeinde bot 350 Gulden und nicht mehr. Am 22. Mai 1854 genehmigte aber der Staat den Verkauf an die Gemeinde um 400 Gulden. Da der finanzkammerliche Zehnte zur Ablösung kommen sollte, stand die Zehntscheuer zum Verkauf. Das Bezirksbauamt Heilbronn schätzte ihren Wert auf 400 Gulden.

Ein Markungs- und Steuergrenz-Ausgleichungsvertrag kam zwischen Mühlhausen und Lienzingen am 4. März 1847 zustande. Nach diesem Vertrag sind 16 Güterparzellen, welche von der Markungs- und teilweise von der Steuergrenze durchschnitten waren, teils der Gemeinde Mühlhausen, teils der Gemeinde Lienzingen mit dem ausschließlichen Markungs- und Besteuerungsrecht zugeteilt worden. Die auf der Markung Mühlhausen gelegenen, aber nach Lienzingen steuerpflichtigen Land- und Wiesenparzellen wurden der Gemeinde Mühlhausen auch mit dem Besteuerungsrecht zugeteilt. Auf diese Weise hielten sich beide Gemeinden für ausgeglichen und leisteten daher gegenseitig keine Geldentschädigung. Mit dem Besteuerungsrecht ging auch das Weiderecht über, dagegen blieb die Zehnt- und Jagdgrenze unverrückt.



Türsturz
am Haus
Wasser-
gasse 69

5.4 Das Gemeindevermögen Ende des letzten Jahrhunderts

Nach der 1855 erfolgten Grundstocksberechnung hatte die Gemeinde Lienzingen ein schuldenfreies Geldvermögen von 10100 Gulden, daran mangelten aber 1830 Gulden 19 Kreuzer. Der Abmangel der Rechnung 1855/56 betrug 578 Gulden 15 Kreuzer, somit verblieben 9521 Gulden 45 Kreuzer. Das Grundvermögen war in verzinlichen, gehörig versicherten Forderungen vorhanden. Der Betrag von 10100 Gulden durfte nicht in Abzug gebracht werden, sondern war dem Restvermögen der Gemeindepflege und den Mitteln der laufenden Verwaltung zu entnehmen. Die bürgerlichen Kollegien beschlossen, die bei der Gemeindepflege zu erhoffenden Einnahmeüberschüsse bis zum 1. Juli 1887 dem Grundstock zuzuführen.

Die Gemeinde hatte 1867 zusammen 279 Gebäude, 126 Haupt- und 153 Nebengebäude im Brandversicherungswert von 212050 Mark.

Die Gemeinde verkaufte 1869 an Johann Schneider, Bierbrauer in Lienzingen, 0,5 Morgen 2,7 Ruten Weide unter dem Eichert neben Jakob Ehmendörfer und dem Mühlweg für die Summe von 110 Gulden. 1871 verkaufte sie an Jakob Maier, Kübler in Lienzingen, einen Bauplatz von 9,6 Ruten Allmende vom Feldweg Nr. 23 am Reitweg neben Matthäus Bopp, Christian Kontzi und dem Weg um 4 Gulden 48 Kreuzer. Ferner veräußerte die Gemeinde Grundstücke im Meßgehalt von 1,62 Morgen um die Summe von 786 Gulden 43 Kreuzer. Der Erlös war dem Grundstockssoll der Gemeinde zuzuschreiben und gegen Sicherheit verzinlich anzulegen. Alles waren kleine Parzellen. Die 25 Käufer hießen:

Adlerwirt Hellmanns Kinder	Christian Deubler
Jakob Ehmendörfer alt, Ochsenwirt	Christian Gottlieb Straub
Jakob Stahl, Ziegler	Philipp Hohl, Schlosser
Johann Heinzmann, Akziser	Friedrich Roos, Witwe
Christoph Walters, Schusters, Witwe	David Schlecht
Johannes Straub	Friedrich Heinzmann
Christian Hanle, Weber	Friedrich Mainhardt
Friedrich Münzinger, Glaser	Friedrich Leicht
Friedrich Schmidgall	Ludwig Lindauer
Johann Gottlieb Straub, Bauer	Katharina Benzenhöfer
Johann Brüstle	Christian Lindauers Witwe
Gottfried Holzapfels Witwe	Gottlieb Pfullingers Witwe

Die Gemeinde Lienzingen besaß am Gemeinewald Trinkwald nach Abzug der bewaldeten Fläche 1,25 Morgen 10,9 Ruten willkürlich gebaute Ackerflächen neben dem Trinkwald und 0,25 Morgen 34,1 Ruten seitherigen Feld- und Waldweg, zusammen 1,5 Morgen 45 Ruten. Dieses Gemeindeeigentum war zuletzt verpachtet und sollte nun ohne Aufstreich per Rute um 1 Gulden 6 Kreuzer an die anstoßenden Ackerbesitzer verkauft werden. 1872

hatte die Gemeinde 2,5 Morgen 4,7 Ruten ausgesteckten Gemeindewald, genannt Katzenwald, dessen Holzerlös dem Grundstock der Gemeinde zufloß, weil nach allgemeinem Verwaltungsgrundsatz und ergangenen Entscheidungen seitens des Ministeriums ein ausgesteckter Gemeindewald nicht bloß mit seinem Bodenwert, sondern auch mit dem darauf stehenden Holz zum Grundstock der Gemeinde gehöre, der der Nachwelt ungeschmälert erhalten bleiben solle. Von dem Holzerlös durften nur die Kosten der Umwandlung in landwirtschaftliches Feld abgezogen werden.

Wert des Grund und Bodens à 200 Gulden		
pro Morgen	500 Gulden	
Holzerlös	1059 Gulden	52 Kreuzer
ab berechnete Ansprüche der Gemeinde	219 Gulden	36 Kreuzer
Rest	840 Gulden	6 Kreuzer
Zusammen 500 und 840	1340 Gulden	6 Kreuzer
Umwandlung in Ackerfeld à 400 Gulden		
pro Morgen	1 000 Gulden	
zum Grundstock kommen	340 Gulden	6 Kreuzer

Das Revieramt Zaisersweiher sagt, die Versteinung der Gemeindewaldungen sei vielfach mangelhaft, infolgedessen sei es zur Überbauung der Waldgrenze seitens der Anlieger gekommen. Dieser Mangel sei alt. Es regt an, die Versteinung auf Grund der Katasterkarten jetzt eifrig zu betreiben.

1875 erfolgte die Umstellung von der Gulden- auf die Markwährung. Die Zehntscheuer wurde von der Gemeinde um 2302 Mark verkauft. Der Erlös war dem Grundstock der Gemeinde zuzuführen. Sie stand im Herzenbühl. Ihr Käufer war Friedrich Straub, Bauer.

Die Gemeinde verkaufte 1878 an Gottlob Erber, Tagelöhner, 5 a 73 qm Öde und Steinriegel unterm Eichert neben dem Mühlweg und Georg Heinzmann um 28 Mark 65 Pfennig. Dieser hatte dort 2 Ackerparzellen. Ferner veräußerte die Gemeinde einen Bauplatz von 3 a 90 qm um 20 Mark je Ar. Sie stimmte dem Verkauf von 3-4 a Allmendplatz hinter der Frauenkirche an der Dürrenzer Straße, worauf die Ackerparzellen 298-307 stoßen, zu. Die Güterbesitzer, 9 an der Zahl, erwarben den Platz zu ihren angrenzenden Äckern. Der Preis betrug je qm 7 Pfennig. Die anfallenden Beträge mußten von den Erwerbenden bar bezahlt werden, jeder hatte anteilmäßig sich an der Hälfte der Vermessungskosten zu beteiligen. Der Gesamterlös mußte dem Grundstock der Gemeinde zugeschlagen werden. Die Erwerber waren:

Wilhelm Kontzi	Friedrich Bez, Schuster
Ernst Barth	G. Huber
Christian Benzenhöfer	Christian Straub
Zainemacher Leicht	Johann Mannhardt
Friedrich Straub im Eckenweiler Hof	

Die Gemeinde besaß an der Straße nach Zaisersweiher bei der Ziegel-

hütte, vor dem Hause von Johannes Lindauers Witwe, etwa 20-30 Ruten Hofraum, teilweise von der Witwe Lindauer als Hofraum, teilweise von Friedrich Bez' Witwe als Gärtchen benutzt. Die Gemeinde erbot sich, diesen Platz, soweit er nicht in die Straßenbaulinie hineinfiel, an die beiden Personen zu 50 Pfennig je qm abzutreten. Es gab für die Käufer Beträge von 4,50 und von 9,50 Mark.

Bei der Frauenkirche, neben Glaser Münzingers Acker und dem Feldweg in die Kohlplatte, hatte die Gemeinde einen etwa 3 a großen Allmendplatz, den der Glaser Münzinger benutzte. Er wollte ihn kaufen. 1878 beschloß der Gemeinderat, ihm den Platz für 30 Pfennig je qm abzugeben. Der Platz lief als Feldweg nicht im Güterbuch. Die Vermessungskosten gingen zu Lasten des Käufers. Der Preis betrug 37,50 Mark. Es wurden weiterhin verkauft an:

Jakob Seitz, Bauer, 25 qm Allmend unter der Kirchenmauer
à 50 Pfennig

Friedrich Ehmendorfer, Ochsenwirt, 33 qm à 50 Pfennig

Wilhelm Hirsch, Küfer, 25 qm à 50 Pfennig

Christian Mainhardt, Weber, Ortsweg in der Spindelgasse, teils mit einem Viehstall überbaut, teils Hofraum, 25 qm à 50 Pfennig

Christian Deubler, Speisewirt, Feldwegteil um 346 Mark

Gottlob Erber, Tagelöhner, Steinriegel 3,90 qm à 20 Pfennig = 78 Mark

Die Gemeinde verkaufte an Friedrich Münzinger, Glaser, vom Feldweg Nr. 12 (Kirchbergweg) 1 a 25 qm vom Vizinalweg Nr. 1 bei der Frauenkirche bis zum nördlichen Rande für 30 Pfennig je qm = 37 Mark. Die Gemeinde besaß etwa 25 qm Allmendplatz unter der Kirchmauer, worauf Jakob Seitz, Bauer, einen Schuppen auf Freiposten stehen hatte. Die Gemeinde machte ihm das Anerbieten, diesen Platz von der Gemeinde um 50 Pfennig je qm käuflich zu erwerben. Es ergab den Betrag von 12 Mark 50 Pfennig. Den 40 qm Allmendplatz zwischen dem Schmiebach und Ochsenwirt Ehmendorfers Scheuer, worauf der letztere eine Wagenhütte stehen hatte, bot dieser die Gemeinde für 50 Pfennig je qm an, worauf dieser einging. Den 32 qm Allmendplatz neben der Kirchmauer, worauf Wilhelm Hirsch, Küfer, auf Freiposten einen Schuppen stehen hatte, bot dieser die Gemeinde ebenfalls für 50 Pfennig je qm an. Der Preis belief sich auf 12 Mark und 50 Pfennig. Auch einen Hofraum zwischen und vor dem Viehstall und der Futterkammer von Christian Mainhardt und Gottlob Thome, der von letzteren bereits benützt wurde, auch Grund und Boden, worauf die Gebäude standen, trug die Gemeinde den Besitzern des betreffenden Platzes für 50 Pfennig je qm an. Der Preis betrug dann 10 Mark und 50 Pfennig. Ein weiterer Allmendplatz von etwa 20 Ruten hinter Christian Deublers Scheuer am Scherbentalbach, worauf Deubler auf Freiposten eine Remise stehen hatte, erwarb dieser von der Gemeinde für 50 Pfennig je qm. Er zahlte 7 Mark und 50 Pfennig. Den Feld-

weg Nr. 23 bei der Ziegelhütte mit etwa 37 a, den größtenteils Ziegler Jakob Stahl als Lagerplatz benützte, bot die Gemeinde diesem ebenfalls 1878 um 50 Pfennig je qm an. Der Preis betrug demnach 346 Mark.

Die Gemeinde tauschte 1881 mit Friedrich Heintzmann, Bauer, 1491 qm Feldweg gegen 44 qm, mit Gottlieb Straub, Bauer, 96 a 97 qm Weide, im Kelterfeld einerseits an Gottfried Bauer, andererseits an Jakob Stahl gelegen, sowie 1882 mit Friedrich Heintzmann, Bauer, ein Stück Feldwegfläche von 41 qm ohne Aufgeld gegen einen Acker unterm Hamberg von 12 a 14 qm und mit Gottlob Straub 96 a 87 qm Weide und Baumacker im Kelterfeld gegen 14 a 87 qm Baumacker und Öde im Kelterfeld. Im Jahre 1891 kaufte Christian Deubler eine Wiesenparzelle von 2 a 83 qm in den Ziegelwiesen. Es war eine nasse Wiese, die zwischen 2 Grundstücken des Käufers lag. Er hatte bisher eine Wiese in Pacht von der Pfarrei. Das Pachtgeld betrug 3 Mark. Für die Wiese sollte er 80-100 Mark zahlen. Der Pfarrer hatte gegen den Verkauf dieser Wiese aus dem Pfarrgut nichts einzuwenden, wenn er eine entsprechende Vergütung dafür erhalte. Das Kameralamt forderte 125 Mark, für die Deubler die Wiese erhielt. 1891 genehmigte die Domänen-direktion den Kauf.

Anlässlich der Ausscheidung des hiesigen Stiftungsvermögens wurden 1893 der Gemeinde Lienzingen Stiftungen im Betrag von 127 Mark 21 Pfennig übergeben.

Im Jahre 1905 erwarb der Forstfiskus in Lienzingen die Parzelle 119, auf der dann 1906 das Forstamtsgebäude errichtet wurde, das die Forstamtskanzlei und die Wohnung enthält.

1912 sollte die Straße nach Mühlacker bewalzt werden. Der Gesamtaufwand belief sich auf 3972 Mark; daran zahlte die Amtskörperschaft Maulbronn 1134 Mark, so daß der Gemeinde Lienzingen noch 2793 Mark verblieben. Dieser Betrag war seitens der Gemeinde aus laufenden Mitteln nicht aufzubringen. Auf Vorschlag von Schultheiß Fallscheer beschloß der Gemeinderat 1912, dazu 5000 Mark Grundstocksgelder zu verwenden und den Grundstock in den folgenden 10 Jahren mit je 500 Mark wieder anzufüllen, was die Kreisregierung dann genehmigte. Das Oberamt hatte diese Verwendung von Grundstocksmitteln nicht genehmigt. Es war der Ansicht, die Bewalzung der Straße sei aus laufenden Mitteln zu bestreiten. Im Gemeindehaushalt waren aber keine Mittel eingestellt worden. Zur vorschußweisen Bezahlung von Beiträgen für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hatte die Gemeinde bei der Oberamtsparkasse Maulbronn eine Schuld von 2650 Mark aufgenommen, welche auf 1. April 1912 zurückzuzahlen war. Allem nach hatte die Gemeinde versucht, auch hierfür Grundstocksmittel freizubekommen. Das Oberamt lehnte die Verwendung von Grundstocksmitteln hierzu ab. Es erklärte sich außerstande, zur Deckung von laufenden Steuern Grundstocksmittel freizugeben.

5.5 Die Schultheißen und Bürgermeister der Gemeinde

Bis zum Jahre 1829 trugen die Gemeindevorsteher Lienzingens wie in Altwürttemberg allermeist den Titel Schultheiß. Das Jahr 1929 machte dann, in Angleichung an die andern deutschen Länder, dem Bürgermeister Platz, einem Titel, der in Württemberg eh und je dem Gemeindepfleger jahrhundertlang zugekommen war. Der Bürgermeister ist als die Amtsbezeichnung des Gemeindevorstandes der Bürgerschaft einer Gemeinde wohl besser am Platze als der einstige Titel Schultheiß, der aus dem Bereich des Gerichts herkommt und ein von der Herrschaft bestellter, mit richterlichen Befugnissen befaßter Beamter war, an den später auch die verwaltungsmäßigen Aufgaben der Gemeinde übergangen.

Erstmals wird in Lienzingen 1446 ein Schultheiß Klebsattel genannt. Der zweite überlieferte Lienzinger Schultheiß ist Jakob Windofen, der zur Zeit der Erbauung der Frauenkirche in Lienzingen waltete. In ihrem Chor tritt er namentlich in Erscheinung (siehe Seite 42).

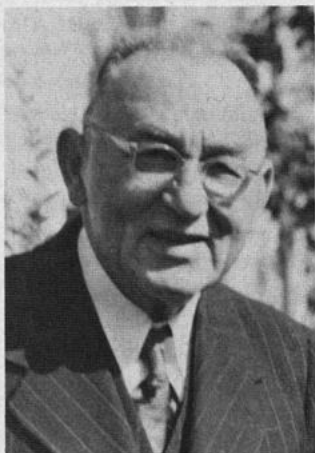
Nach dem 30jährigen Kriege, genauer von 1635 bis 1661, war Hans Sidler Schultheiß in Lienzingen. Die 2. Ehe ging er 1641 mit Margarete, der Witwe von Jörg Kämtlin, Wirt zu Gündelbach, in Häfnerhaslach ein. Noch 1661 wird Sidler als Schultheiß genannt. Eine beeindruckende Persönlichkeit war Johann Jakob Geißler, geboren 1658 in Lienzingen. Als Krämer und Schultheiß wird er genannt. Er starb 1722 nach 29jähriger Wahrnehmung des Schultheißenamtes. Verheiratet war er mit Magdalene Korn aus Brackenheim. 1711 wurde Geißler mit 14 Gulden bestraft wegen „ausgestoßener irrespektueusen Worten von einem cum venia geschissenen fürstlichen Befehl“.

Der hier als Amtmann erwähnte Johann Jakob Romig wurde als Sohn des gleichnamigen Kirchenrechnungssekretärs in Diefenbach geboren. 1762 heiratete er die Diefenbacher Pfarrerstochter Berta Dorothea Linder. Die württembergische Regierung bestellte zu gewissen Zeiten an Stelle des Schultheißen einen von ihr ernannten Amtmann.

Der Lienzinger Schultheiß erhielt jährlich als Beinutzung vom Kloster Maulbronn 5 Gulden. Er war frei vom Fron- und Wachdienst. Wie jeder Lienzinger Bürger erhielt er Jahr für Jahr das Gabholz und dazu 3 oder 4 Wagen Brennholz, das Amtsholz genannt. Wiederholt war ein Lienzinger Schultheiß zugleich Wirt. König Friedrich ging gegen diese Schultheißen sehr scharf vor. Er gab ihnen eine gewisse Zeit zur Überlegung, sich vom Amt oder von der Wirtschaftsgerechtigkeit zu trennen. Neue Genehmigungen, eine Schankgerechtigkeit gleichzeitig wahrzunehmen, wurden nicht mehr erteilt. Wer sich von keiner der beiden Betätigungen zu trennen vermochte, mußte zuletzt das Amt abgeben. Eine lange Dienstzeit als Schultheiß brachte Schultheiß Steußing hinter sich. Bevor er 1836 nach Lienzingen kam, war er in Maulbronn Verwaltungsaktuar gewesen, Krankheitshalber mußte er 1867 den Dienst aufgeben.

Sein Amtsverwalter war der Notariats- und Verwaltungskandidat Fischer, der von Großlerach stammte. Die neue Schultheißenwahl fand 1867 statt. Die Wählerliste enthielt 162 Namen. Nicht wahlfähig waren 8 Bürger, davon befanden sich 2 in Gant, einer war entmündigt und 5 der bürgerlichen und Dienstrechte verlustig. Fischer erhielt 100 Stimmen, sein Gegenkandidat Heinrich Blum aus Nagold 60 Stimmen. Fischer hatte vor der Wahl ehrenwörtlich zugesagt, sich nach 6 Jahren zur Wiederwahl zu stellen. Die Kreisregierung erklärte, dadurch sei das Prinzip der Lebenslänglichkeit verletzt, damit dem Geist und dem Organisationssystem widersprochen. Eine neue Wahl wurde angeordnet. Fischer erhielt 80 Stimmen, sein Gegenkandidat Blum 79 Stimmen. Fischer nahm die Wahl an. Die Kreisregierung bestätigte ihn. Das Jahreseinkommen des Schultheißen betrug damals 125 Gulden, das des Ratschreibers 40 Gulden. Der bei der Wahl unterlegene Blum erhob Einspruch. Er warf Fischer vor, Wahlbestechung verübt zu haben. Eine Untersuchung fand dann statt, die aber nichts ergab. So trat Schultheiß Fischer sein Amt an, das er bis gegen 1880 ausübte.

Schultheiß Link (1880-1907) war vorher Ortsvorsteher von Zaisersweiher gewesen. Er stammte aus Lauffen am Neckar. 1880 bestätigte die Kreisregierung seine Wahl zum Schultheißen in Lienzingen. Sie wies das Oberamt Maulbronn an, Link zu vereidigen und in sein Amt einzusetzen. Die Bezüge des Lienzinger Schultheißen wurden 1902 auf 970 Mark erhöht. Gegen Ende seiner Dienstzeit erkrankte Link und konnte seinen Dienst nicht mehr versehen. Gemeinderat Konzi wurde sein Amtsverweser. Schultheiß Link reichte um seine Pensionierung ein, die mit Wirkung vom 1. Mai 1907 genehmigt wurde. Seinen Ruhestand verbrachte er dann in Stuttgart, wo er am 27. Juni 1907 im Alter



Links:
Schultheiß
Adolf
Fallscheer



Rechts:
Bürgermeister
Brodbeck

von erst 50 Jahren starb. Die Schultheißenwahl fand am 3. Juni 1907 statt.

Gewählt wurde dann Adolf Fallscheer, von Königen gebürtig, Stadtschultheißenamtsassistent in Großsachsenheim. Der Gegenkandidat war Ernst Scheible, Verwaltungsaktuar und Schultheißenamtsassistent in Enzweihingen. Die Wählerliste enthielt 158 Namen. Es erhielten Fallscheer 127 und Scheible 21 Stimmen. Ab 1. Oktober 1916 betragen die Bezüge des Lienzinger Schultheißen jährlich 3000 Mark.

SCHULTHEIßEN UND BÜRGERMEISTER VON LIENZINGEN

1446	Hans Klebsattel
1476, 1482	Jakob Windofen
1506	Jakob Klingeisen
1533	Jakob Steiger, Vogt
1539	Konrad Schweitzer, Schultheiß
1542, 1545	Hans Kostfrey
1551-1567	Veit Conlin
1570	Michel Kraus
1571/72	Martin Gaupp
1576	Martin Haakh
1595, 1602	Konrad Schweitzer, reisiger Schultheiß
1625	Hans Knodel
1635-1661	Hans Sidler
1670	Simon Hettler
1692	Hans Jakob Geißler
1693	Keller
1735-1751	Jakob Herzog
1751-1755	Joh. Jakob Schmidgall
1772	Johann Jakob Romig
1801, 1819	Christian Geißler
1828	Neuffer
1829, 1834	Fehleisen
1836-1867	Steußing
1867-1880	Fischer
1880-1907	Link
1907-1920	Fallscheer
1920-1945	Brodbeck
1945-1947	Jakob Straub
Seit 1947	Allmendinger



Bürgermeister Allmendinger

5.6 Straßen- und Wegebau um und in Lienzingen

Lienzingen lag immer sehr verkehrsoffen. Es ist im besten Sinne des Wortes ein Dorf an der Landstraße. Schon für die vorgeschichtlichen Zeiten traf dies zu. In vorrömischer Zeit führte durch den Lienzinger Raum ein Fernweg. Diese Wegführung überschritt einst bei Hofen am Neckar den Neckar, führte dann über das Strohgäu nach Heimerdingen, Eberdingen, Nußdorf und Großglattbach nach Niederhofen, wo auf einer Furt die Enz überschritten wurde, dann zum Eckenweiler, von ihm aus durch den Wald zur Frauenkirche, auf dem Schelmenweg zum Sauberg empor und nach Maulbronn, das Salztal überquerend, nach Knittlingen und der Rheinebene zu. Vom Sauberg herab führt durch den Schelmenwald ein breiter, seitlich mit Randsteinen begrenzter, auch seitlich von Gräben begleiteter Weg, Renn- oder Steinweg geheißen. Mit dem Waldrand hört er heute auf. Diese Wegführung war keine Straße im heutigen Sinne, sie war ein Erdweg, der sich an Furten orientierte und die Täler weitgehend mied. Durch erhaltene Grabhügel der frühen Eisenzeit, die an ihm liegen, ist dieser Erdweg gekennzeichnet (vgl. Seite 68). An dieser offenen Landstraße entstand im Strombergwald das kleine Dörflein Eckenweiler, das im 12. Jahrhundert die Gründung eines Zisterzienserklosters erlebte, das dann allerdings 9 Jahre darauf ins Salztal verlegt wurde. Eckenweiler blieb als klösterlicher Gutshof erhalten, dem die gesamte alte Markung Eckenweiler zukam. Noch später baute das Kloster Maulbronn an diesem vor- und frühgeschichtlichen Fernweg die Wallfahrtskirche (Frauenkirche) bei Lienzingen. Eine heilige Quelle, aber auch die günstige Lage, veranlaßten diesen Bau. Die alte Fernstraße von Süden her wurde dann zum Wallfahrtsweg dahin. Sie wurde später, weil viele Kreuzeszeichen am Wege standen, auch zum Kreuzweg. Erst in der späteren Stauferzeit kam dieser Weg allmählich in Abgang.

Die Römerzeit brachte dem Lienzinger Raum eine neue Wegführung. Der römische Kaiser Trajan (98-117 n. Chr.) baute die römische Diagonalstraße Stettfeld-Cannstatt, die den östlichen Teil des Lienzinger Raumes durchzog (vgl. Seite 71). Von Sternenfels kommend, dürfte diese Straße bei der Lienzinger Mühle die Schmie überschritten haben und etwa auf der heutigen Linie der Bundesstraße 35/10 in Richtung Cannstatt weitergeführt haben. Diese Römerstraße, 4,5 m breit, war die erste Kunststraße unserer Heimat. Mit einer Unterlage versehen, hatte sie eine Schotterung. Eigenartig ist, daß deren Führung auf der Lienzinger Markung nicht genau feststeht. Sie wird über die Lienzinger Fluren Reut, Mehlbaum, Pferchacker, Rait und Röhrach geführt haben. Trifft dies zu, dann ging die Römerstraße auf Lienzinger Grund gänzlich ab. Eine dortige Flur Steinweg könnte eine Erinnerung an sie enthalten. Letztlich hängt dies wohl auch damit zusammen, daß die römische Wegführung in recht früher Zeit verlassen wurde. Der Gedanke, die römische Straßenführung sei

hier gar nicht auf der heutigen Lienzinger Markungsfläche verlaufen, sondern weiter östlich im heutigen Schützinger und Illinger Wald, ist gar nicht unmöglich. Daß diese römische Straßenlinie vom Schmietal nordwärts im ungewissen hängt, könnte ein weiteres dazu beigetragen haben. Bis kurz vor Lienzingen blieb der römische Straßenkörper als Verkehrsträger erhalten. Könnte die Weiterführung der Straße nicht schon in karolingischer, ottonischer und salischer Zeit im Schmietal verblieben und über die Lienzinger Flur Straubenhart und den Mühlbühl den Anschluß an den alten Lomersheimer Fernweg gefunden haben, also den Schelmenweg hinauf zum Sauberg gegangen sein? Diese Lomersheimer Wegführung war ja bis in die Stauferzeit in Benützung. Die Römerstraße Stettfeld-Cannstatt trat in fränkischer Zeit nach und nach gegenüber der vorrömischen Linie Lomersheim-Sauberg-Knittlingen zurück, besonders das Teilstück Lienzingen-Sternenfels-Stettfeld. Dafür kam die Linie Cannstatt-Lienzingen-Sauberg-Knittlingen-Rheintal immer mehr auf. Der zunehmende Verkehr suchte gangbarere Linien. Nach und nach verließ er den Sauberg und die Schelmenweglinie und ging vom Mühlbühl bei Lienzingen in Richtung Schmie weiter. Bei der Tieferlegung der Straße von Lienzingen nach Mühlacker im Jahre 1907 fand man bei der Frauenkirche einen westöstlich gerichteten Straßenkörper, der durchschnitten wurde. Derselbe muß auf der alten Karte 1 : 50 000 noch eingezeichneten, von der Illinger Straße abzweigenden und an der Nordseite des Kirchhofes hinführenden Wegführung angehört haben. Nach dem Aufsatz in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1903 „Schmie an der Handelsstraße“ führte 1483 der europäische Handelsweg von Cannstatt und Vaihingen her an der Frauenkirche vorbei nach Schmie (alter Roßweg genannt) und von da an Maulbronn vorbei nach Bretten und Bruchsal. Er ging wohl westlich an Maulbronn vorbei und die alte Knittlinger Steige hinauf. Diese Straßenführung über die Schmieer Höhe nach Maulbronn verlief über offenes, bebautes Land und war auch näher. Von der Frauenkirche ging die Straße erst im Schmietal aufwärts, dann auf dem Rücken zum Augstwäldle empor zur Schmieer Bergfläche. Das Dorf Schmie wurde anfangs durchschritten, später aber nördlich umgangen. Diesen Weg von Schmie herab zur Frauenkirche, um die nach der Reformation bald ein Friedhof entstand, benützten die Bewohner von Schmie, um ihre Toten zur Bestattung herabzubringen. Sie nannten ihn den Totenweg.

Als die von Kaiser Maximilian I. eingerichtete niederländisch-italienische Post 1516 in Funktion trat - sie war ja erst eine reitende Post - benützte sie diese Linie Knittlingen-Maulbronn-Schmie-Frauenkirche an Illingen westlich vorbei nach Vaihingen und Enzweihingen. Knittlingen und Enzweihingen waren 2 vom Herzog von Württemberg auf württembergischen Gebiet ausgehandelte Poststationen. An dieser Straßenlinie, die weithin die wegsamen Täler des Salbaches und der Schmie benützte, verlief in der Stauferzeit der zunehmende Verkehr immer mehr. Die in salischer Zeit entstandenen Rheinstädte werden

diese gefördert und bevorzugt haben. „Wer auf dieser Linie vom Rhein zur Donau und nach Italien möglichst lange den Rhein benützen wollte, ging von Cannstatt weiter über Schwieberdingen, Vaihingen, Schmie, Maulbronn, Bretten, Bruchsal, Rheinhausen und Speyer" (Mehring). Diese Brettener Straße hieß im Mittelalter auch die Untere Straße zum Rheintal, im Gegensatz zur Straßenführung Straßburg-Ettingen-Pforzheim-Cannstatt, die - der römischen und noch mehr einer vorrömischen Straßenführung folgend - die Obere Straße genannt wurde. Württemberg hatte auf dieser Straße das Geleit, von der Grafschaft Vaihingen herkommend, bis zum Krämerinsee am Weg von Schmie nach Maulbronn. Dort begann das pfälzische Geleit. Diese Straße brachte auch den Verkehr auf dem vorgeschichtlichen Heuchelbergweg zum Erliegen, obwohl die Pfalz versuchte, sie für den Verkehr zu erhalten. 1487 mußte die Pfalz nachgeben. An dieser Durchgangsverbindung entstanden auch Städte, wie Vaihingen/Enz, Knittlingen, Bretten, Heidelberg und Bruchsal.

Als Reitpostweg mag diese Wegführung gängig erschienen sein. Für den zunehmenden Wagen- und Warenverkehr galt solches aber nicht. Es muß sich gerade für diesen eine Wegführung gefunden haben, welche die Schmiehöhe mit beladenen Wagen besser gewinnen ließ. Und diese Wagenstraße führte durch das Dorf Lienzingen hindurch. Innerhalb des Ortes bog sie rechtwinklig westöstlich ab, um auf der Höhe des Rückens zwischen dem Schmie- und dem Scherbenbachtal die Schmieer Höhe des Rückens zu gewinnen. Schwerbeladenen Wagen leisteten die Lienzinger Pferdebauern Vorspann. Auf dieser Wagenstraße geleitete Württemberg bis zum Grauen Bronnen, wo dann das pfälzische Geleit begann. Über die Hochfläche des nördlich des Salztales gelegenen Tafelberges erreichte sie dann die alte Verbindungslinie Maulbronn-Knittlingen. Wie weit die Wagenstraße zurückreicht, ist nicht zu belegen. Alt muß sie sein, denn auf ihr wurde geleitet. Die Anlage des überkommenen Lienzinger Dorfplanes setzt sie voraus. Jedenfalls trennten sich schon sehr bald bei der Frauenkirche Wagen- und Fußgängerverkehr bzw. Reiter und erreichten auf verschiedenen Wegen ihr Ziel, kamen aber vor der Stadt Knittlingen zusammen.

Die mittelalterlichen Straßen waren reine Erdwege und in schlechtem Zustande. Meist waren sie auch schmal. Schon Wege von mehr als 8 Fuß (2,30 m) Breite galten als Fahrwege. Für die Unterhaltung dieser Straßen geschah kaum etwas. Die von Graf Eberhard im Bart 1495 erlassene Landesordnung gibt vom Zustand der Straßen ein wenig erfreuliches Bild. Es heißt: „Da sich adelige und unadelige Kaufleute und Pilgrine merklich beschwerten, daß in unserem Fürstentum die Weg und Steg ungebührlich gehalten werden, durch Reisende aber der Wohlstand der Untertanen gemehrt wird, so sollen die Amtleute und Gerichte die Wege, Stege und Straßen mit Fronen des gemeinen Amtes unverzüglich in guten Stand setzen, und, wo sie es bedürfen, sich bei dem gräflichen Werkmeister Rats holen." Jedenfalls bemühte sich der Graf ganz ernstlich um die Verbesserung der Straßen seines Gebiets. Die Verbesse-

rung der Straßen und das Bauen von Brücken hoben den Verkehr, waren aber auch oft Anlaß zur Erhebung von Zöllen und Weggeldern.

Dazu kamen dann seit den Zeiten des Faustrechts die sogenannten Geleitgebühren. Jeder Landesherr beanspruchte in seinem Gebiet das Recht des Geleits. Auch die Straße über Lienzingen war eine solche Geleitstraße. Da das Geleit eben als Mittel territorialer Erweiterung dienen mochte, kam es öfters zu Streitigkeiten darüber. Gerade bei Schmie kam es 1487 zu einem Geleitstreit zwischen der Pfalz und Württemberg. Der Grund des Streites war das Bemühen der Pfalz, ihre Geleitgrenze um einige 100 Meter vorzuverlegen. Nach dem Lagerbuch der Kellerei Vaihingen hatte die württembergische Rentkammer die Geleitstraße in Bau und Besserung zu halten. Der Untervogt von Vaihingen forderte im Verlauf eines Jahres die Illinger zum Straßenfronen auf ihrer Markung auf. Sie wurden dahin beschieden, wo sie der Straßenknecht einsetzen sollte. Ein solcher hatte in Illingen seinen Sitz. Auch in Lienzingen wohnte ein solcher. Von Illingen heißt es im Lagerbuch des Jahres 1696: „Alle, die zwei oder mehr Roß haben, mit zwei Rossen einen Tag, doch setzen etwa auf Gutanschen des Straßenknechts zwei Einrossige zusammen an einen Karren. Und dann die Mannspersonen und Witfrauen, so nicht Roß haben, mit der Hand, Schaufeln, Hauen, Zainen nach Gutanschen des Straßenknechts und Vermögen ihres Leibes - alles vermög alten bisher geübten Gebrauchs und Herkommens. Dagegen ist ihnen von der Herrschaft Württemberg gegen Erstattung solcher Fron ein Atz Wein Landeich, nicht des besten und nicht des ayßten ungefährlich im Keller zu Vaihingen gereicht und gegeben worden. Den sollen die Illinger auf ihre Kosten zu Vaihingen holen und führen. Neben gedachtem Wein ist ihnen von der Herrschaft 1 Gulden oder 1 1/2 Gulden Brot oder das Geld auf Gutanschen eines Untervogts zu Vaihingen und altem Gebrauch gegeben worden.“ Im Vaihinger Kellereilagerbuch von 1696 heißt es weiter von Illingen: „Die Landstraße fanget an der Vaihinger Staig an zwei gehauenen gewappneten gesetzten Steinen zwischen denen dreien Vaihingen, Illingen und Roßwager Untermarkungen gehet gestraks der umsteinten Straß nach uß und uß hin bis auf Mühlhauser Untermarkung, folgens durch Mühlhauser und Lienzinger Markung weiter bis auf das Gespeck. Solche Straße soll mit Brucken und in all an der Weg durchaus in meines gnädigen Fürsten und Herrn Kosten in Bau und Besserung unterhalten werden. Item von der Gespeck an ungefähr 29 Ruten lang bis zu Unserer Frauenkapelle vor Lienzingen soll solche Straße auf Abraham Griefßen und Ludwig Scheller von Lienzingen Kosten in gutem Stand und Wesen unterhalten werden, daß sie jederzeit mit Reiten, Fahren und Gehen sicher gebraucht und gewandelt werden mög. Dafür soll den beiden von jedem geladenen Wagen so hinfährt 1 Pfennig und von einem geladenen Karren 1 Heller gereicht und gegeben werden. Weiter sollen die von Lienzingen die Straße von der Kapelle durch und durch bis an das Ende des Dorfes und von dem Dorfende bis zum Bild, wo man Schmie und Maulbronn zugeht auf ihre Kosten in gutem Bau

und Wesen halten. Und dann vom erstgenannten Bild an bis zur Schmieer Untermark, allda die Straße mit zwei gesetzten gewachsenen Steinen untersteint ist, soll der Herzog mit Bau und Unterhaltung schuldig sein, auch das Kleinsträßle bis an die Mühlhauser Untermarkung, wie es ordentlich unlängst geschah, in Bau erhalten schuldig ist."

Laut Verfügung 1695 hatte der Herzog von Württemberg die Straßenunterhaltung den Gemeinden zuerkannt. Wegen der vielen Truppendurchmärsche befahl er, an den Straßenkreuzungen Wegbezeichnungen, Wegweiser, Wegzeiger zur nächstgelegenen Stadt aufzustellen. Um das Ausweichen auf der Straße möglich zu machen, wurde 1699 die Verbreiterung der Straßen angeordnet. Und das Jahr 1710 brachte die Forderung des Schwäbischen Kreises, der für die Truppenaufstellung verantwortlich war, daß die alten Wege als Chausseen, das heißt kunstmäßig mit einem festen Steinkörper und Wasserabzugsgräben an den Seiten, mindestens 2 Fuhrwerke nebeneinander fassend, auf Kosten des Staates mit Beiträgen und Fronen der Gemeinde gebaut und unterhalten werden sollten. Das Frankreich des Sonnenkönigs wirkte hier als erstrebenswertes Vorbild. Seine Ingenieure hatten Frankreichs Nationalstraßen zu bauen begonnen, die 3spurig waren. Im Jahre 1714 wurden in den von der Straße berührten Orten Wegaufseher bestellt. Jede Gemeinde hatte die Straßenunterhaltung in ihrem Raum zu tragen. 1732 sorgten für größere Strecken Straßeninspektoren für die Instandsetzungen. Die herzogliche Regierung befahl 1734, jährlich auf Georgi und Martini zu berichten, wie und welchergestalt die Straßen und Brücken, Wege und Stege beschaffen seien. Die Ortsvorsteher der berührten Gemeinden hatten dies zu tun. Der Maulbronner Oberamtmann Seubert berichtete 1743: „Wo der Weg und die Straße in verschiedenen Orten, wo das Terrain steinig und hart, sind sie wohl zu passieren, an den Orten aber, wo der Boden der Landstraßen weich, hat das schon 10 Wochen gewesene Regenwetter und die beständigen französischen Völkermärsche in solchen Orten die Straße grundlos und schlimm gemacht, ohne daß bisher eine Reparatur möglich gewesen wäre. Sobald die Witterung es zuläßt, versprechen die Communvorsteher, alle mögliche Ausbesserung zu veranstalten und der Instruktion, welche ihnen der hiezu bestellte Ingenieur-Condukteur Göhring gegeben oder aufgegeben wird, nachzukommen, wozu dieselben durch ein heute hinausgehendes Schreiben angehalten werden. Ein gleiches gilt für die Landstraße bei Lienzingen, die sehr ruiniert ist, auch auf der Klostermarkung Maulbronn. Die Kellerei Vaihingen hatte von der Vaihinger Steig an bis zu obigen 29 Ruten die Straße samt Brücken in Bau zu halten. Die 29 Ruten vom Gespeck bis zur Frauenkirche haben Abraham Griebß und Ludwig Scheller in Lienzingen zu unterhalten, die Straße von der Frauenkirche durch das Dorf bis zum Bild, wo man Schmie und Maulbronn zugeht, hat die Gemeinde Lienzingen zu bauen. 1716 schrieben Abraham und Hansjerg Griebß, beides Bürger in Lienzingen, daß laut Lagerbuch ihnen zur Unterhaltung ihrer Strecke von 29 Ruten

von jedem beladenen Wagen, so auf der Straße gehet, einen Pfennig und von einem beladenen Karren ein Heller zur Bestreitung der fortlaufenden Reparaturkosten, wobei die dazu gehörige steinerne Brücke sehr viel koste, nicht ausreichten. Darum forderten sie seit langer Zeit von einem beladenen Wagen 2 Kreuzer und von einem beladenen Karren 1 Kreuzer Weggeld. Der Einzug dieses Geldes werde ihnen schwer gemacht, so daß sie wirklich fast nichts mehr erhalten könnten. Sie baten, daß es bei der alten Observanz bleiben könne, 2 und 1 Kreuzer fordern zu dürfen, wo dieses aber nicht sein könne, das Weggeld zur Kellerei Vaihingen zu ziehen und einziehen zu lassen und sie von der Besorgung und Reparatur der Straße zu entbinden und zu befreien.

Im Jahre 1749 begann der württembergische Herzog Karl Eugen mit dem Chausseebau. Als erste Straße baute er die Straße Stuttgart-Ludwigsburg-Bietigheim-Heilbronn, der dann die Straße Stuttgart-Schwieberdingen-Vaihingen/Enz-Knittlingen folgte, die 1752 fertiggestellt wurde. Die Baukosten wurden den Amtskörperschaften und Gemeinden auferlegt. Auch die Landstände gaben einen Beitrag dazu. Die Wegordnung von 1752 legte die Weglast auf die Städte und Ämter über. Die Chaussee verlief im Maulbronner Amt

auf der Markung Roßwag	28 Ruten lang
auf der Markung Illingen	1090 Ruten lang
auf der Markung Lienzingen	688 Ruten lang
auf der Markung Schmie	406 Ruten lang
auf der Markung Zaisersweiher	217 Ruten lang
auf der Markung Maulbronn	666 Ruten lang
auf der Markung Knittlingen	862 Ruten lang

so daß auf das Maulbronner Amt zusammen 3957 Ruten entfielen. Auf Stadt und Amt Vaihingen kamen nur 1034 Ruten. Die 1754 stattgefundene Konferenz in Knittlingen legte den von der Chaussee berührten Orten Knittlingen, Lienzingen und Illingen wegen allzu größeren Nutzens willen den 9. Teil der Unterhaltungskosten der Chaussee auf ihrer Markung auf, den Orten Zaisersweiher, Schmie und Roßwag, deren Markung wohl, nicht aber deren Örtlichkeit berührt wurde, erhielten Freistellung. Mit dem Bau der Chaussee wurde 1745 schon begonnen, Vom Juli 1745 an bis Lichtmeß 1746 wurden unter der Aufsicht eines abgeschickten Ingenieurs zu beiden Seiten der Chaussee die Gräben ausgeschlagen und an bestimmten Orten Steine beigeführt. Letztere holte man in Illingen und in Mühlacker. Diese Arbeiten hatte das Amt zu finanzieren. Sie kosteten 4232 Gulden 42 Kreuzer. Weiter mußte auf herzoglichen Befehl von Georgi 1749 bis Jakobi 1750 der herzoglichen Rentkammer 7938 Gulden 40 Kreuzer vorgeschossen werden. Dieses Geld mußte aufgenom-

Abbildung auf der folgenden Doppelseite

Luftaufnahme von Lienzingen im Sommer 1968



men werden. Dafür wurde dann das Amt so lange vom 8. Teil einer jährlichen Steuer verschont, bis dieser Vorschuß abgegolten war. Die Unterhaltung der Chaussee im Amt Maulbronn kam im Mittel der Jahre 1754-1771 auf 1400 Gulden 30 Kreuzer, in 17 Jahren also auf 23808 Gulden 30 Kreuzer, dazu kamen zur Salierung der Straßeninspektion jährlich 15 Gulden, in 17 Jahren demnach 255 Gulden dazu. Es fielen im Laufe der Jahre Fuhrfronen an bei der Reparierung der Brücken und Dohlen, die die Rentkammer machen ließ und die der Bauernschaft in der Amtsrechnung bonifiziert wurden, sowie der Kauf von Steinbrüchen. Die vom Amt Maulbronn geleistete Straßenbausumme der Jahre 1754-1771 belief sich zusammen auf 36232 Gulden 52 Kreuzer. Im Jahre 1770 wurde die Chausseegelderkasse gegründet, die aus Beiträgen zur Rentkammer, des Kirchengutes, der Landschaft und von dem Chausseegeld der Ämter und Gemeinde gespeist wurde. Die Verwaltung der Kasse kam der Chausseegelddeputation zu.

Eine neue Wegordnung von 1752 bot Veranlassung, die darin anbefohlene Erhaltung und Reparation der Landstraße mit mehr Fleiß als bisher zu befolgen und sich darin nichts zuschulden kommen zu lassen. Die schöne Sommerzeit solle zur Ausbesserung der Landstraße benützt werden. Die widerspenstigen und saumseligen Gemeinden sollen gemeldet werden. Der Klostermaurer Christoph Imhoff von Maulbronn reparierte 1768 die Brücken an der Landstraße von Vaihingen her bis Bretten. Darunter befanden sich 14, deren Brustmauer zum Teil ganz eingefallen war. Regierungsrat Stockmayer hatte auf seiner Reise 1771 den schlechten Zustand der Straßen gesehen und darüber einen Bericht erstattet. Gleichzeitig hatte er ersucht, daß die Landschaftsstraßendeputation dem Oberamt Maulbronn angebe, daß die Gemeinden in Bälde für die Auffüllung der Laißen und Löcher auf der Chaussee mit eingeschlagenen Steinen Sorge tragen sollten. 1771 wurde der äußerst verderbte Zustand der Straße zwischen Knittlingen und Illingen behoben. Die Gemeinden - auch Lienzingen war dabei - wollten sich hier von der ferneren Unterhaltung der Straße entbinden und hatten den dazu aufgestellten Unternehmern die Akkorde bereits entzogen - ein Verfahren, das das Oberamt mißbilligen mußte. Die Kommunvorsteher aller 3 Orte wurden angewiesen, ohne Zeitverlust die tiefen Laißen und Löcher der Chaussee schleunigst aufzufüllen. Die Straßenunterhaltung durch das Amt Maulbronn verlieh man auf 3 Jahre im Abstrich. Den betreffenden 3 Gemeinden Illingen, Schützingen und Knittlingen legte man nahe, entweder die Fuhren um die Vorspanntax zu präntieren oder wenigstens $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ an den auflaufenden Unterhaltungskosten zum voraus zu übernehmen. Die Gemeinden stimmten dem nicht zu. Das Amt bat, es bei der Vereinbarung von 1754 zu belassen, nach der die 3 Orte $\frac{1}{9}$ trugen, die Orte Zaisersweiher, Schmie und Roßwag aber frei blieben. 1772 machten die Gemeinden Knittlingen, Lienzingen, Schmie und Illingen eine Eingabe, ihnen den gesonnenen 4teiligen Beitrag an den Straßenunterhaltungskosten zu mil-

dern. Lienzingen hatte auf seiner Markung 792 Ruten Straßenlänge. Davon gingen im Ortsbereich 25 Ruten und für die Bürger Georg und Jakob Gries wegen des Weggeldes 29 Ruten ab, so daß noch 688 Ruten verblieben. Die Wiederherstellung kam im letzten Halbjahr von Martini bis Georgi vor allem wegen der beschwerlichen Beifuhr der Steine auf 563 Gulden 30 Kreuzer, wovon die Gemeinde Lienzingen $1/4 = 140$ Gulden 52 Kreuzer zu leisten hatte. Die alte Landstraße ging von der Feldkirche an bis an das Steinerne Bild nicht durch den Ort, sondern hinter diesem vorbei. Es waren 261 Ruten Straßenlänge. Die Gemeinde mußte 1749 laut herzoglichem Befehl 50 Gulden zur Anlegung der Chaussee beitragen und übernahm es auch, sie durch den Ort zu richten und 75 Ruten lang zu pflastern, was 2000 Gulden kostete. Dazu kam die jährliche Unterhaltung. Neben anderen so vielen herrschaftlichen und landschaftlichen Lasten fiel es der Gemeinde sehr schwer, diese Summen aufzubringen. Die halbe Ordinaristeuer betrug 272 Gulden. Eher betrug die ganze Straßenunterhaltungssumme der Gemeinde jährlich 218 Gulden, wovon sie $1/9$ vorauszahlen mußte. Die einzelnen Gesuche der 4 Gemeinden, zu denen das Oberamt einen zusammengefaßten Beibericht gab, wurden abschlägig beschieden. Die 4 Gemeinden wandten sich dann wegen der Ermäßigung des Straßenbeitrags an den landschaftlichen engeren Ausschuß. Die Beiträge der Gemeinden Knittlingen und Illingen ermäßigte er von $1/4$ auf $1/6$, von Lienzingen von $1/5$ auf $1/6$. In den Jahren 1776 und 1777 wurde die Chaussee dann das Salzatal hinabgeführt und am Elfinger Hof vorbei nach Knittlingen gebaut. Die Straßenbau-
deputation hatte dies beantragt und dafür bei Illingen und in Kleinvillars Kalksteinbrüche angelegt. Diese Strecke war kürzer als die Umgehung des Maulbronner Tales, die auch in der Unterhaltung teurer kam. - Die Vorsteher der Gemeinden Knittlingen, Lienzingen und Illingen monierten 1796 auf die Bitte, vom Chausseegeld befreit zu werden. Sie sagten dabei, die Kriegslasten und die enormen Steuern machten es ihnen zur Pflicht, von dieser beschwerdevollen Abgabe des Chausseegeldes befreit zu werden. Dazu erging der Bescheid: „Den Supplikanten kann nicht willfahrt werden, da sie nach der Wegordnung schuldig sind, Steine und Kies in einem verhältnismäßig geringeren (Maß) als den ordinären Fahrkosten selbst herbeizuführen, oder aber daß von Zeit zu Zeit verakkordiert wird, zu den Kosten einen Beitrag zu leisten.“ Maulbronn hatte zu der 1749 und 1750 neu angelegten Chaussee der Frankfurter Route einen Vorschuß von 7936 Gulden 40 Kreuzer geleistet, wovon es noch 2783 Gulden 32 Kreuzer 3 Heller im Jahre 1759 zu fordern hatte. 1751 wurde der Straßenbau als Landessache zu jährlich $1/8$ der Ordinaristeuer umgelegt. Von Georgi 1751 bis 1758, also in 3 Jahren, leistete das Amt Maulbronn 8mal 606 Gulden 15 Kreuzer (=4850 Gulden) und von Martini 1761 bis Georgi 1762 wiederum $1/2$ Achtel einer Jahressteuer mit 303 Gulden 7 Kreuzer 3 Heller (=5153 Gulden 7 Kreuzer 3 Heller).

Regierungsrat und Oberamtman Kemer und der Ausschußverwandte des

Amtes monierten jene Resolution über die Rückzahlung des auf landesherrlichen Befehl zur Anlegung der Chaussee gegebenen Geldes. Das Schreiben datiert vom 10. November 1795. Es wird dabei ausgesprochen, durch die Anlage der Chaussee sei seinerzeit das Amt Maulbronn hart veranlagt worden. Über die Rückzahlung, um die sie bitten, ist noch nichts beschlossen worden. Die geleisteten Vorschüsse des Amtes Maulbronn für die herzogliche Straßenkasse beliefen sich seit 1750 noch auf 3389 Gulden 47 Kreuzer 3 Heller. Amt und Kommunen waren der Ansicht, diese Summe müßte ihnen ersetzt werden. Darüber wollten sie Beruhigung und Gewißheit erlangen. Weiter baten sie um eine Entscheidung über den Bau der sehr notwendigen Straße von Lienzingen durch den Wald nach Mühlacker. Diese liege auch im Interesse der herzoglichen Straßenkasse. Wenn dies erreicht würde, dann könnten die blauen Steine zur Chaussee, die bisher von Illingen bis nach Lienzingen und Maulbronn geholt wurden, auf dem neueren und näheren Wege bei Mühlacker geholt werden und der Vaihinger Steinbruch bräuchte für die beiden Orte Illingen und Lienzingen nicht mehr beansprucht werden. Im Jahre 1802 reparierte der Maurermeister Christoph Erber von Lienzingen auf dem Chausseestück zwischen dem Ort und der Frauenkirche eine eingefallene Mauer von 60 Schuh Länge, 5 Schuh Höhe und 2 Schuh Breite. Die Mauer mußte aufgeräumt und dann gemauert werden. Die Kosten beliefen sich auf 30 Gulden. Am 26. Mai 1804 wurde den Gemeinden freigestellt, statt des Chaussee geldes die Straßenunterhaltung auf ihren Markungen selbst übernehmen zu dürfen. Sie lehnten aber das Ansinnen ab. Im Aufstreich wurde 1805 ein Brückenbau bei Lienzingen vergeben. Der Bau ging zu Lasten der Straßenkasse. Die Maurerarbeit machte 242 Gulden, die Zimmerarbeit 38 Gulden 4 Kreuzer aus.

Im Jahre 1808 gab es bei Lienzingen größere Straßenbauarbeiten. Der Unternehmer war Friedrich Waser, und Georg Hartmann hatte die Chaussee steinlieferung für die Markungen Maulbronn und Schmie verakkordiert. Beide baten um Befreiung von der Bezahlung des herzoglichen Chaussee geldes. Der Chaussee geldbeständer in Lienzingen klagte gegen sie, denn bei der Auftragsvergabe wurde ihnen keine Befreiung zugestanden. Die Bittsteller wurden an den näher gelegenen herrschaftlichen Steinbruch bei Kleinvillars verwiesen, wohin sie keine Chaussee zu passieren hätten. Weil der Weg vom Kleinvillarer Steinbruch sehr beschwerlich und bei Regenwetter gar nicht zu gebrauchen sei, holten die Unternehmer die Steine von den herrschaftlich Steinbrüchen zu Mühlacker und auf dem Käsberg zu Illingen, von wo sie jedesmal den herrschaftlichen Schlagbaum in Lienzingen zu passieren hatten. Sie erklärten, seit 30 Jahren diesen Weg zu gehen, ohne etwas bezahlt zu haben. Für die Jahre 1807-1810 hatten sie die Lieferung blauer Steine für die Markungen Schmie und Maulbronn verakkordiert. Bis 1808 hatte sie der nun verstorbene Chaussee geldbeständer Huber zu Lienzingen, so oft sie solche Steine herbeiführten, ohne Chaussee geld passieren lassen. Nachdem Georg Kälber in Lienzingen den

Bezug des Chausseegeldes in Pacht genommen hatte, forderte dieser seit Georgi 1808 den Bezug des Chausseegeldes unablässig. Die Sache wurde dem König vorgelegt. Am 11. Oktober 1808 berichtete der Kameralverwalter in Knittlingen über die vollendete Herstellung der Wege. Das Straßenbaudepartement sollte den Kreisoberweginspektor oder einen anderen Sachverständigen nach Knittlingen senden, damit er mit dem Kameralverwalter die Wegarbeiten prüfen und Beanstandungen auf der herrschaftlichen Markung Maulbronn feststelle, vor allem erkläre, ob die Arbeiten gut und akkordmäßig zustande gebracht worden seien. - Oberamtmann Seubert erstattete am 8. Februar 1808 seinen Chausseebericht. Darin heißt es, daß die durch das Oberamt sich hinziehende Chaussee allein mit Ausnahme einiger Stellen auf der Knittlinger Markung und auf der Illinger, wo sich einige Defekte ergeben haben, in Ordnung sei. Die Berichte der Gemeinden bildeten die Unterlage für den Bericht des Oberamts. Im Illinger Bericht auf Lichtmeß 1808 heißt es: „Die 2 Routen von Illingen weg in Richtung Lienzingen und Mühlacker können nicht besser und schöner sein.“ Der entsprechende Lienzinger Bericht auf Lichtmeß 1808 lautet: „1) Die Chausseen innerhalb des Orts: Sie sind nach der Ordnung auf das Verlangen des Oberweginspektors ausgeschlagen worden. 2) Chausseegräben: Sie sind nach der Ordnung auf das Verlangen des Oberweginspektors ausgeschlagen worden. 3) Dohlen und Brücken: Sie sind im Spätjahr gesäubert worden. 4) Stock und Schranken waren keine mehr vorhanden. 5) Die an der Chaussee sich befindlichen Bäume sind im Spätjahr mehrtheils gebessert worden und was noch fehlerhaft ist, wurde herausgerissen und ausgebessert.“ Der Lienzinger Bericht ist von Schultheiß Christian Geißler, Johann Holzapfel und Christian Ihler unterzeichnet.

Auf der Markung Lienzingen war 1808 eine Straßenlänge von 715 Ruten zu unterhalten. Die Steine für die Straßenunterhaltung holte man in Mühlacker. Der Unternehmer muß für jedes Pferd 2 Kreuzer Chausseegeld bezahlen. Im Dürrmenzer Steinbruch, hart an der Enz gelegen, betrug der Abraum 4 Schuh, der Fels 20 Schuh. Der Unternehmer konnte auf dem Vizinalweg von Mühlacker nach Lienzingen gut fahren. Bis zur dortigen herrschaftlichen Chaussee benötigte er etwa 1 Stunde.

Eine Roßlast Steine brechen kam auf	4 Kreuzer
Eine Roßlast Steine führen kam auf	16 Kreuzer
Morastabführen auf jede Roßlast	1 Kreuzer
Summe der Fuhren auf der Markung	525 Gulden
Jährliche Akkordsumme mit der Gemeinde	550 Gulden

Als man feststellen wollte, ob die Mauer am Ablaßgraben des Mühlbachs bei Lienzingen bei der Anlage der Chaussee auf Kosten der damaligen Straßenbaukasse angelegt wurde, ergaben die Rechnungen keine Auskunft. Auch die Gemeinde nicht. Da diese von der Frauenkirche durch das Dorf bis zum Steinernen Bild zur Straßenunterhaltung verpflichtet war, dürfte sie auch die

Mauer am Mühlkanal hergestellt und unterhalten haben. Auch nach der neuen Straßenunterhaltungsordnung wird ihr diese Mauerunterhaltung zukommen, weil diese sich nicht mehr innerhalb des Etters befindet. Die Mauer ist auch älter als die Chaussee. Sie wurde des Ablaßgrabens wegen angelegt. Der Oberamtmann wird angehalten, diejenigen zur Unterhaltung zu verpflichten, die vom Ablaßgraben Vorteil haben. - Das Ministerium des Innern gab 1820 bekannt: Nach einer königlichen EntschlieÙung sollen da, wo künftig Grenzschanken, Grenzpfähle, Wegstöcke und dgl., die gewöhnlich mit den württembergischen Farben angestrichen wurden, neu gemacht werden. Sie sollen nicht mehr wie bisher gelb und schwarz, sondern rot und schwarz angestrichen werden.

Die überkommene Weggeldgerechtsame des Bauern Grieb in Lienzingen, 29 Ruten Länge umfassend, scheint von einem rentkammerlichen Lehen herzukommen. Diese Weggeldsache zog sich Jahrzehnte hin. Die Regierung vermochte 1771, sich mit dem damaligen Inhaber Matthäus Fieß dahingehend zu vergleichen, daß diese das Weggeld gegen Übernahme der Straßenunterhaltung an den Bezirk abgebe, allenfalls gegen einen Abtrag der Straßenkasse. 1772 bat der Inhaber Jakob Fieß, ihn in seiner Weggeldgerechtigkeit zu belassen. Diese liege ihm um 150 Gulden in der Steuer. Er habe zur Wegreparation vieles verwenden müssen und habe sich nicht in Schulden kommen lassen. Es wurde ihm angetragen, dieses Recht zu verkaufen, was er aber nicht tat. 1773 beklagte sich Jörg Jakob Grieb bei der Regierung, Anwalt Schmidgall in Lienzingen habe im letzten Herbst, da die Weinfuhren am stärksten liefen, den Fuhrleuten gesagt, sie sollten ihm kein Weggeld zahlen. Wenn er etwas von ihnen fordere, sollten sie ihm den Buckel voll schlagen. Es habe ihm 10 Gulden Schaden gebracht, den derselben ihm vergüten solle. Auf längere Zeit hin schien es untragbar, daß im Ort Lienzingen neben dem Chausseegeld noch ein besonderes Weggeld von einem Privaten eingezogen wurde. Die herrschaftliche und die Landschaftsdeputation waren darum entschlossen, sich mit Grieb wegen des Weggeldes auf eine billige Weise zu vergleichen, daß er gegen eine proportionierte Summe bares Geld oder mittels einer gewissen Teilnahme am Chausseegeld der Straßenkasse den Bezug des Weggelds überlasse. Der Maulbronner Oberamtmann Schütz gab Bericht über das althergebrachte Weggeld von Georg Jakob Grieb. Das Stück Landstraße begann am Mühlhäuser Brücke und ging bis zur Frauenkirche. Im Jahre 1742 war es dem Flecken um 40 Gulden kollektiert. Georg Grieb alt kaufte es um 19 Gulden. Von 1748 an gab man von 100 Gulden steuerbarem Vermögen 12 Gulden einfache Quartalssteuer, was von 40 Gulden = 4-4,8 Gulden abwarf. Bei der Renovation der Steuerbücher im Jahre 1748 erhöhte man auch den Anschlag. Das Stück Landstraße nahm man anfänglich mit 50 Gulden in die Besteuerung und zwar bis 1757. Anno 1757/58 wurde es auf 100 Gulden erhöht, 1760 auf 150 Gulden, 1772 auf 200 Gulden. Die Straßenunterhaltungspflicht erstreckte sich auf nicht nur 29, sondern auf 243 Ruten. Die Straße war einst umsteint. Die Steine trugen das

herrschaftliche Zeichen von 3 oder einem Hirschhorn. Neben großen, behauenen Steinen standen kleinere Nebensteine. Niemand wußte, warum im Lagerbuch 29 Ruten stehen. Man hielt Grieb vor, daß er das Weggeld von sich aus erhöht habe und statt der schuldigen 243 Ruten nur 29 Ruten unterhalte. Man bot ihm $\frac{1}{4}$ des anfallenden Chausseegeldes dafür, oder er sollte seine Weggeldgerechtsame um ein billiges Geld der Straßenkasse überlassen. Grieb bat, es beim alten zu belassen. Dann beschwerte er sich beim Herzog, man wolle ihm die von Eltern und Voreltern ererbte Gerechtsame und Wegunterhaltung entziehen oder ihm einen stärkeren Bezirk zur Unterhaltung zuschlagen, wozu der Ertrag des Weggelds nicht hinreichen würde. Die Regierung erklärte 1774, dem Grieb für seine Weggeldgerechtsame 200 Gulden auszubezahlen. Im abermaligen Weigerungsfalle solle er zur Annahme dieser Summe angehalten werden. Es kam zu keinem Verkauf. 1777 bat Mathäus Grieb wieder, ihn bei seiner Gerechtigkeit zu belassen. Die Regierung berichtete in Sachen Grieb an den Herzog. Es bleibe bei 200 Gulden, so wurde dem Grieb 1778 erklärt. Die Angelegenheit wurde für diesen zu einer Pression. Er bat 1780 fußfällig den Herzog um die gnädigste Verfügung, den Beschluß zurückzunehmen, daß er nebst einer billigen Vergütung seines erlittenen Schadens wieder in den Genuß seiner alten Weggeldgerechtigkeit eingesetzt oder aber auf eine annehmbare Weise entschädigt werden möchte. Der Herzog aber beließ es bei der Resolution, das heißt bei der Entschädigung von 200 Gulden.

Die älteste Wegordnung über die Herstellung der Straßen enthält die Landesordnung von 1621. Eine neue Wegordnung kam dann 1752. Es handelte sich dabei um die Reparation und Unterhaltung der Straßen und Wege. Die Straßen waren durch die Städte und Ämter, durch deren Markung sie gingen, künftig zu unterhalten, ausgenommen Brücken und Dohlen: diese unterhielt das Land. Die Gemeinden hatten das benötigte Material in Fron herbeizuführen. 2mal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, desgleichen im Sommer bei großen Wassermassen, waren Brücken und Dolen von Morast, Unrat und Steinen zu säubern. Die beiderseits der Straßen sich hinziehenden Gräben waren in gutem Stand zu halten, damit das Regenwasser abfließen konnte. Der aus dem Graben ausgeschlagene Boden war nicht auf die Landstraße, sondern immer jenseits auf die anliegende Güterseite zu werfen. Die auf der Landstraße sich ergebenden Gleise und Löcher sollten gleich wieder ausgefüllt werden. Dazu mußten die Kommunen zu beiden Seiten der Straße von 25 zu 25 Schuh einen Vorrat von nicht allzugroßen Kalksteinen, desgleichen ein Geriegel von Kies herbeiführen, damit die Passage nicht behindert wurde. Daß immer Material bereitliege, dafür hatte der Schultheiß die Verantwortung. Mit eisernen Schlegeln waren die Steine kleinzuschlagen, so daß sie sich mit den übrigen besser verbanden. Es sollte sich niemand getrauen, wer es auch immer sei, durch einen Graben zu gehen, viel weniger zu reiten,

zu fahren oder auch Vieh darüber zu treiben. Die Straßen waren so breit gemacht, daß 2 beladene Wagen bequem einander ausweichen konnten. So sollten die Fahrer jederzeit auf der mit Steinen belegten Straße bleiben und keineswegs sich mit ihren Wagen und Gefährten den Gräben nähern, noch dazu die Gräben ein- und zusammenführen. Es durfte niemand von den zur Ausbesserung der Straße angefahrenen Steinen und Materialien etwas wegführen oder mutwilligerweise in die Gräben werfen. Die Beschädigung der Brücken und Mauern war verboten, - Weitere Wegordnungen wurden 1772 und 1808 erlassen. Letztere befaßte sich mit der Pflanzung von Bäumen an den Straßen.

Die Vorschrift zur Anbringung von Wegweisern geht in die Regierungsjahre Herzogs Eberhard Ludwig zurück. Mit Zustimmung des kommandierenden Generals, des Markgrafen Ludwig von Baden, wurde eine Ersparung von Botenläufen mit Soldaten durch die Errichtung von Wegzeigern allgemein beschlossen. Dazu erging am 27. Juni 1685 ein Generalreskript: Zur Abstellung der allgemein eingerissenen Mißbräuche des Botenlaufs seitens der Untertanen für militärische Zwecke sollen von den Kommunen, der Städte und Ämter auf jeden Schwiedweg eine Säule mit drei oder vier Armen, je nach der Zahl der abgehenden Straßen, gesetzt werden. Auf jedem Arm sollte der Name des nächstgelegenen Städtchens oder Marktfleckens, mit tief eingehauenen, großen und schwarzen Ölbuchstaben gezeichnet werden, damit sie von jedermann gelesen werden könnten. Die Anbringung hatte auf Kosten der Gemeinde zu geschehen. Eine Verfügung des Ministeriums des Innern über die Aufrichtung von Wegzeigern betreffend erging 1809. - Das Ministerium des Innern gab 1821 bekannt: „Die königliche Regierung des Neckarkreises erhält den Auftrag, den ihr untergebenen Oberämtern größere Aufmerksamkeit auf die Erhaltung und Wiederherstellung der an den Straßen befindlichen Sicherheitsschranken, Wegweisern und Ortstafeln zu empfehlen. Auch die Oberamts-grenzstöcke sind stets in einem guten und unverdorbenen Zustand zu halten. Die hin und wieder noch vorhandenen Landvogteitafeln sind ohne Verzug hinwegzunehmen und durch neue, bloß auf die Oberamts-grenze sich beziehenden Tafeln zu ersetzen.“ Dazu schrieb das Oberamt Maulbronn an die Gemeinden: „Zwischen Enzberg und Pforzheim seien die Landesgrenzstöcke ganz abgegangen, an andern Punkten dieselben bis zur Unkenntlichkeit vernachlässigt. Hie und da sollen sich noch Landvogteitafeln befinden, ungeachtet, daß dieses Institut seit 6 Jahren erloschen sei... Diese Stöcke sind oft sehr verschieden, oft sehr geschmacklos angefertigt worden. In Zukunft sind sie nach bestimmten Vorschriften anzufertigen. Wegweiser, Ortsstöcke und Tafeln sind von reinem Eichenholz zu fertigen. So weit sie aus dem Boden hervorragen, sind sie sauber abzuhobeln. Das untere Ende der Stöcke ist, so weit es in den Boden zu stehen kommt, nur rau zu beschlagen und zum Schutz gegen Fäulnis einige Linien dick zu verkohlen.“ Ein Erlaß der Kreisregierung von 1824 an

die Oberämter befaßt sich wieder mit diesen Dingen: „Die schiefe Stellung der sogenannten Hänger so vieler Wegzeiger, Orts- und Grenzstöcke, die zerstörten oder gar zertrümmerten Tafeln, die beschmutzten und sonst unleserlich gemachten Aufschriften zeugen von der Nachlässigkeit der Ortsvorsteher und von dem Mangel an Geschmack bei den Polizei- und Straßenbaubeamten, welchen dergleichen Mängel nicht unbekannt sein können. Auch die Farben der Tafeln und Aufschriften sind zum Teil sehr unglücklich gemalt. Statt einer einfachen, schwarzen Schrift auf hellem Grund finden sich die mannigfaltigsten, zum Teil ganz geschmacklosen Farbenmischungen, welche das Auge beleidigen und wie die oft verzerrten Schriftzüge die Lesbarkeit der Aufschriften hindern. Vom Oberamt wird erwartet, dafür zu sorgen, daß diese Mängel sofort beseitigt und ähnliche Gebrechen für die Zukunft sogleich verbessert werden und wird dasselbe angewiesen, die Ortsvorsteher zur Erfüllung ihrer diesfalligen Obliegenheiten mit Ernst und Nachdruck anzuhalten.“

Herzog Karl Eugen von Württemberg baute in unserem Lande nach französischem Vorbild Chausseen, Kunststraßen. Der Ausbau der Straße Cannstatt-Schwieberdingen-Vaihingen-Bretten war 1752 vollendet. Nun war auch die Bepflanzung der Straßenränder mit Obstbäumen an der Reihe. An dieser Übung hielt dann das Land 200 Jahre fest. König Friedrich von Württemberg suchte diese durch ein Dekret von 1807 aufrecht zu erhalten. In der königlich-württembergischen Wegordnung von 1808 wird im § 14 auf die Bepflanzung eingegangen. Es heißt da: „In Ansehung der Bepflanzung fruchtbarer Bäume an den Chausseen, bleibt es bei der allgemeinen Verordnung, daß die Güterinhaber sie auf ihren Gütern und folglich die Communen sie auf den Allmanden zu setzen haben und daß an denjenigen Orten, wo etwa fruchtbare Bäume aller Versuche ungeachtet nicht fortkommen, wilde Obst- oder Vogelbeer- und Waldbäume gepflanzt und an Stellen, wo sie die gehörige Größe noch nicht erhalten haben, im Winter zur Bereicherung des Wegs große Stangen aufgestellt werden.“ Die Bepflanzung von Bäumen an den Straßen war der besonderen Aufsicht der Sektion des Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesens unterstellt.

Das Wappen der Gemeinde Lienzingen zeigt auf roter Fläche das goldene (gelbe) Fleckenzeichen in Gestalt eines umgekehrten Großbuchstabens S mit fischschwanzähnlichen Enden. Zusammen mit dem Wappen erhielt die Gemeinde vom Innenministerium die Flagge in den Farben Gold-Rot (Gelb-Rot) verliehen.



5.7 Bemühungen um Marktrechte und Eisenbahnstation

Die Gemeinde Lienzingen hatte einst das Marktrecht. Im März und November am ersten Donnerstag, hatte der Ort einen Krämer-, Vieh- und Schweinemarkt sowie am Donnerstag jeder Woche des ganzen Jahres hindurch einen Schweinemarkt. Wann die Lienzinger Märkte entstanden sind, wann sie bewilligt wurden und von wem, ist nicht mehr festzustellen. Die Tatsache als solche bleibt aber bestehen. Die Lienzinger Märkte müssen zu irgend einer Zeit aufgehört haben. Der Zeitpunkt der Aussetzung der Märkte ist ebenfalls nicht mehr bekannt. Doch beantragte Lienzingen im Jahre 1807 eine Erneuerung seiner Marktgerechtigkeit. Im genannten Jahre und wohl schon länger hatten keine Märkte mehr stattgefunden. Die Neubeartragung war aber ohne Erfolg. Die Lienzinger Marktgerechtigkeit wurde nicht erneuert.

Im Jahre 1868 kam es zur Bildung eines Komitees für eine Eisenbahnlinie von Lauffen am Neckar über Güglingen, Zaberfeld nach Sternenfels und von da an weiter entweder nach Mühlacker oder in einer kürzeren Linie nach Maulbronn. 1896 übergab eine Deputation von 22 Mann aus den Oberämtern Brackenheim und Maulbronn dem württembergischen Verkehrsminister Freiherrn von Varnbühler die an den König gerichtete Eingabe mit der Bitte, durch das Zabergäu eine Eisenbahnlinie zu bauen. 1872 unternahm das Komitee in gleicher Sache einen Vorstoß zum Bau der Eisenbahnlinie durch das Zabergäu nach Mühlacker. Der König, an den das Gesuch gerichtet war, wurde gebeten, zur Erbauung dieser Eisenbahn im Landtag ein Gesetz einbringen zu lassen. Zu diesem Zweck sollten in möglicher Zeit kürze technische Voruntersuchungen vorgenommen werden. Der Bittschrift lag eine Denkschrift bei, die sich mit der Linie Lauffen-Brackenheim-Güglingen-Sternenfels-Diefenbach-Zaisersweiher-Schmie-Lienzingen-Mühlacker beschäftigte. Die Bevölkerungszahl der in Betracht kommenden Gemeinden wurde auf 51 265 Einwohner ermittelt. Ihre jährliche Produktion, bestehend in Holz, Wein, Obst, Getreide, Heu, Öhmd, Werk-, Kalk- und Gipssteinen, Neckar-Zimmer- und Streusand, auch Pferden, Rindern, Schafen und Schweinen, betrug 9 349 796 Gulden. Aus diesen Plänen wurde aber noch nichts. Lediglich die Eisenbahnlinie Heilbronn-Durlach wurde gebaut.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Schmalspurstrecke von Lauffen nach Güglingen, die 1896 eingeweiht wurde, erörterte man eifrig deren Verlängerung im Oberamtsbezirk Maulbronn. An der Verlängerung in Richtung Bretten zeigten sich Knittlingen und Bretten interessiert, ebenfalls auch Kümbach. An die württembergische Staatsregierung ging von den genannten Orten eine Eingabe ab. In einer Versammlung der Sternenfelser, Diefenbacher und Zaisersweiher Einwohner wurde für den Weiterbau der Zabergäubahn von Leonbronn über Sternenfels, Diefenbach, Zaisersweiher, Schmie, Lienzingen nach Mühlacker Stimmung gemacht. Die betreffenden Gemeinden

- Freudenstein hatte sich angeschlossen - wandten sich an die Städtetkammer. Zur Begründung wurde vorgebracht: „Der Platz Mühlacker ist von hervorragender Bedeutung. Hier münden 3 Hauptbahnen ein. Die in Frage stehenden Gemeinden sind entwicklungsfähig. Sie haben eine Bevölkerung von 8733 Köpfen. Die Steinbrüche in Sternenfels, Freudenstein, Maulbronn, Schmie, Diefenbach, Zaisersweiher, Schützingen, Gündelbach und Lienzingen beschäftigen 800-900 Arbeiter und liefern eine jährliche Ausbeute von ca. 540 000 Zentnern Steinen, die ihren Absatz nach allen Richtungen und namentlich in großen Quantitäten nach Stuttgart, Pforzheim, Karlsruhe und Freiburg finden. Die Weiterführung nach Bretten kommt wegen des ungünstigen Terrains teurer als die von Güglingen über Sternenfels nach Mühlacker.“ Man ließ aber dann die Weiterführung der Zabergäubahn über Leonbronn hinaus fallen. Die Strecke Güglingen-Leonbronn weihte man 1901 ein. 1897 hatten die beteiligten Gemeinden, wozu ja Lienzingen gehörte, ein Gesuch um eine Stichbahn Mühlacker-Sternenfels eingereicht. Im November 1899 legte die württembergische Eisenbahnverwaltung ein Projekt für eine Schmalspurbahn dieser Strecke vor. Die Verwaltung der Eisenbahnen war aber für die Ausführung einer Normalspurbahn. Sternenfels selbst erneuerte 1903 sein Gesuch um eine durchgehende Bahnlinie Güglingen-Mühlacker bzw. wenigstens um eine Verlängerung der Zabergäubahn von Leonbronn nach Sternenfels. Da die Ausführung des Projektes Mühlacker-Güglingen wenig Aussicht auf Verwirklichung hatte, wandten sich die beteiligten Gemeinden - allerdings Lienzingen und Schmie nicht mehr, die eher schon einen Plan mit dem Ausgangspunkt Maulbronn angefertigt hatten - diesem Projekt erneut zu. Ein Gesuch um den Bau einer Linie Maulbronn-Sternenfels kam zur Vorlage. Die Kammer der Abgeordneten übergab es der Regierung zur Berücksichtigung. Daraus wurde dann die 1914 eingeweihte Stichbahn Maulbronn (West) - Maulbronn (Stadt), die nur 2,35 km lang ist.



Die einstige Mühle
von Lienzingen
(vergleiche Seite 50)